



Christian Raffer

Benchmarkstudie Förderprogrammlandschaften/ -strategien im Ländervergleich

Im Auftrag der Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen
und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie
beim Sächsischen Staatsministerium der Finanzen

Benchmarkstudie Förderprogrammlandschaften/ -strategien im Ländervergleich

Im Auftrag der Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und
Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie beim Sächsischen
Staatsministerium der Finanzen

Autor:

Christian Raffer, Deutsches Institut für Urbanistik

Herausgeber:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13–15 10969 Berlin
+49 30 39001-0 difu@difu.de www.difu.de

Stand Juli 2022



Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Methodik	6
3.	Übergeordnete Erkenntnisse aus der Studiienerstellung	7
4.	Strukturvergleich der vier Bundesländer	8
5.	Analyse	11
5.1	Empirisch-vergleichende Analyse	12
5.1.1	Anzahl und Struktur der Programme in den Bundesländern	12
5.1.2	Förderbereiche: Dotierung und Anzahl der Programme	14
5.1.3	Höhe der Förderquoten	16
5.1.4	Zuwendung an Kommunen in Relation zum FAG	18
5.1.5	Förderung investiver und konsumtiver Zwecke	20
5.1.6	Fördervolumen im Vergleich zum Gesamthaushalt	23
5.1.7	Mix aus EU-, Bund-Länder- und Länder-Förderung	24
5.1.8	Mix der EU-Programme EFRE, ESF und ELER	28
5.1.9	Entwicklung der Fördervolumina der Gemeinschaftsaufgaben	30
5.2	Qualitativ-vergleichende Analyse	33
5.2.1	Förderstrategien und -ziele; Zielpriorisierungssysteme	33
5.2.2	Spezifischen Herausforderungen und förderpolitische Reaktionen	35
5.2.3	Kriterien erfolgreicher Förderpolitik	37
5.2.4	Struktur und Koordinierung der Programmentwicklung	40
5.2.5	Struktur und Koordinierung der Vollzugsstruktur	42
5.2.6	Fördereinfachung: Digitalisierung, Standardisierung, Reforminitiativen	44
6.	Zusammenfassung	49
	Literatur	51
	Anhang	53

1. Einleitung

Die Anzahl der Förderprogramme, die über die Haushalte der Bundesländer abgewickelt werden, ist in den vergangenen Jahren nicht nur volumen-, sondern auch zahlenmäßig stark angestiegen. Die Strukturen im Förderbereich („Förderlandschaft“) in den Ländern ist vielfach entsprechend vielfältig und unübersichtlich geworden, so dass Länder und Kommunen aber auch Unternehmen und Einrichtungen des Dritten Sektors als potentielle Fördermittelempfänger angesichts der Vielzahl an Programmen zunehmend vor der Schwierigkeit stehen, Mittel zielgerichtet zu beantragen und zu verausgaben (DST und PD, 2021). Auf der anderen Seite wird z. B. im Bundesland Sachsen der Fördermittelvollzug als „verwaltungsaufwendig und personalintensiv“ beschrieben (Förderkommission I, 2019). Behördliche Vollzugsstrukturen seien zersplittert und kleinteilig, die Antragsbearbeitung und Prüfung von Verwendungsnachweisen in der Regel zu langsam.

Eine Ursache für die immer weiter ausgreifende Förderlandschaft dürfte darin begründet liegen, dass seit den Solidarpaktverhandlungen von 1993 das sog. Deckungsquotenverfahren der Finanzverfassung (Art. 106 Abs. 4 GG) als Teil des Bund-Länder-Finanzausgleichs zur Neujustierung der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern im Falle von Aufgabenverschiebungen zwischen den Ebenen nicht mehr genutzt wird. In der Folge ist z. B. die Zahl der Programme, die in Form von Finanzhilfen des Bundes und der Gemeinschaftsaufgaben gewährt werden, angestiegen. Die EU- und Bundesprogramme werden zudem oft durch eigene Programme der Länder flankiert. Im Frühjahr 2022 führte die Förderdatenbank des Bundes für Deutschland insgesamt 1.978 Programme des Fördergebers „Land“ auf (BMWK, 2022).

Grundsätzlich stellt diese Vielfalt und Komplexität der Förderprogramme aus Sicht der Länder zunehmend eine Herausforderung dar. Die wachsende Zahl der EU- und Bundesprogramme, die die Länder über ihre Haushalte abwickeln, schränkt nicht nur ihre Eigenstaatlichkeit ein. Zudem stellt sich mit Blick auf das Zusammenspiel, die Komplementarität und Abgrenzbarkeit der Programme die Frage der politisch-strategischen Kohärenz und Konsistenz. Aus der Perspektive der Länder gilt es darum zu beantworten, inwieweit sie die eigenen Förderlandschaften vereinfachen, vereinheitlichen und mit einer zielgerichteten Förderstrategie verbinden können. Auch vonseiten der Fördermittelempfänger wird regelmäßig der Bedarf geäußert, den Fördermittelprozess zu optimieren und bürokratische Aufwände zu verringern (DST und PD, 2021).

Vor diesem Hintergrund existiert im Bundesland Sachsen eine langjährige Diskussion und Reformtradition im Bereich der Fördermittelvereinfachung. Als jüngste Initiativen sind z. B. die „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen“ (Förderkommission I) in den Jahren 2018/19 zu nennen. Im September 2021 startete die „Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und zur Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie“ (Förderkommission II) am Sächsischen Staatsministerium der Finanzen. Ziel der Förderkommission II ist es, die sächsische Förderpolitik neu auszurichten und Vorschläge zu erarbeiten, wie in der Förderpolitik des Freistaats für Fördermittelempfänger und Verwaltung mehr Transparenz, Effizienz und Effektivität geschaffen werden kann.

Die vorliegende „Benchmarkstudie – Förderprogrammlandschaften/-strategien im Ländervergleich“ soll dafür eine empirisch-vergleichende Grundlage liefern. Dafür wurden auf Basis einer Mikrodatenerhebung sowie einer Befra-

gung die Programmlandschaften und strategischen Bemühungen zur Ausrichtung der Fördertätigkeit in den vier Bundesländern Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg näher analysiert. Im Zentrum stehen dabei Fragen zur Anzahl, Struktur und Dotierung existierender Programme, die Relevanz von Förderquoten, das Zusammenspiel von investiver und konsumtiver Förderung sowie der Mix an Landes-, Bundes- und EU-Förderung. Darüber hinaus sollen Fragen nach der strategischen Ausrichtung der Förderlandschaften in den einzelnen Bundesländern, der Erfolgsmessung, des Fördermittelvollzugs sowie laufende Reformaktivitäten beantwortet werden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Förderlandschaften in allen vier Bundesländern komplexe, über die Zeit gewachsene Gefüge aus vielfältigen Einzelprogrammen in allen staatlichen Verantwortungsbereichen darstellen. Die teilweise unübersichtliche Struktur spiegelt sich in heterogenen Verantwortlichkeiten wider, die mit Blick auf übergreifende (Reform-)Projekte ein hohes Maß an Koordination erfordern. Zugleich zeigen sich Unterschiede zwischen den Bundesländern – beispielsweise in der Kleinteiligkeit vieler Förderprogramme oder in der Zentralität der Vollzugsstruktur. Die vorliegende Analyse zeigt jedoch auch, dass die Problematik der hohen Komplexität in jedem teilnehmenden Bundesland zumindest erkannt ist. So wird in Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg derzeit mit teilweise ambitionierten Zeitplänen an digitalen Lösungen gearbeitet, die in den kommenden Jahren die Förderprozesse für Beantragende und Bewilligungsstellen bündeln und vereinfachen sollen.

2. Methodik

Die vorliegende Benchmarkstudie baut auf einem mehrstufigen methodischen Vorgehen auf, das einen möglichst konsistenten Ländervergleich gewährleisten soll. Zunächst wurden im Rahmen der Gutachtenarbeit existierende Datensätze analysiert, die zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellungen potentiell geeignet erschienen (z. B. die Programme in der Förderdatenbank des Bundes oder aggregierte Aufbereitungen der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister zu Bund-Länder-Finanzbeziehungen). Nachdem sich allerdings gezeigt hat, dass keiner der vorliegenden Datensätze hinreichend konsistente oder auch differenzierte Rückschlüsse über die Förderprogrammlandschaften einzelner Bundesländer erlaubt, wurde folgendes zweistufiges Vorgehen gewählt, das wesentlich auf die Informationszulieferung aus den jeweiligen Landesfinanzministerien aufbaute:

(1) Mikrodatenerhebung zu existierenden Förderprogrammen

Im Januar 2022 erhielten die koordinierenden Ansprechpartner*innen in den Landesfinanzministerien eine tabellarische Auflistung aller Förderprogramme des jeweiligen Landes, die zum Stichtag 30. November 2021 in der Förderdatenbank des Bundes (BMWK, 2022) aufgeführt waren. Diese waren zuvor mit Hilfe eines Webscraping-Algorithmus extrahiert worden. Mit der übersandten Auflistung ging einerseits die Bitte einher, die Liste der übermittelten Programme auf Vollständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Im Fokus standen Förderprogramme (ohne

Corona-Sonderprogramme), die im Jahr 2021 über den jeweiligen Landeshaushalt abgewickelt worden sind.¹ Als Mindestanforderung sollten alle Förderprogramme aufgelistet werden, die nach §§23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) veranschlagt und im Rahmen von Förderrichtlinien oder als Einzelfallförderung ausgeführt werden. Andererseits sollten für jedes aufgelistete Programm detaillierte Daten zum Förderbereich, im Haushalt veranschlagtem Fördervolumen, Förderquote, Finanzierungsquelle, Fördertyp, Ausgabenart, Förderberechtigte und Bezug zu Gemeinschaftsaufgaben geliefert werden. Um die spätere Vergleichbarkeit der rückgemeldeten Daten zu sichern, wurden für die jeweils abgefragten Variablen Definitionen bereitgestellt. In den Bundesländern wurde die Datensammlung aus den einzelnen Fachressorts jeweils über eine*n vorab benannte*n Ansprechpartner*in innerhalb des Landesfinanzministeriums koordiniert. Aufgrund der Existenz vieler, zum Teil kleinteiliger Programme ist trotz des hohen Engagements der Ansprechpartner*innen in den Landesfinanzministerien nicht auszuschließen, dass nicht alle existierenden und relevanten Förderprogramme eines Bundeslandes rückgemeldet worden sind. Diese Einschränkung in der Vergleichbarkeit der rückgemeldeten Mikrodatenbestände muss bei der Interpretation der dargestellten Ergebnisse berücksichtigt werden.

(2) Fragebogen zur Erhebung von aggregierten Haushaltsdaten und qualitativen Antworten

In einem zweiten Schritt wurde den Landesfinanzministerien ein PDF-Fragebogen mit insgesamt 15 Fragen übermittelt, die sich einerseits auf die Abfrage aggregierter Haushaltsdaten (teilweise im Zeitverlauf) richteten, andererseits jedoch auch um schriftliche Erläuterungen zu strategischem Vorgehen, Programmentwicklung, Fördermittelvollzug, soziokulturellen und strukturellen Herausforderungen und aktuellen und vergangenen Reformtätigkeiten bat. Der Fragebogen findet sich im Anhang dieses Gutachtens.

Nach der Datenlieferung wurden Nachfragen entweder ad hoc oder in vertiefenden Interviews mit den Ansprechpartner*innen in den Landesfinanzministerien geklärt. Die Datenbasis für den vorgeschalteten Strukturdatenvergleich der vier Bundesländer stammt aus der amtlichen Statistik.

3. Übergeordnete Erkenntnisse aus der Studiienerstellung

Unabhängig von den Einzelergebnissen, die ausführlich im Abschnitt 5 dargestellt werden, lassen sich bereits aus dem Prozess der Studiienerstellung erste relevante Erkenntnisse zum Thema Fördervereinfachung gewinnen. Diese werden im Folgenden in aller Kürze dargestellt.

Es gibt keine übergeordneten (statistischen) Erhebungen zu Finanzflüssen oder Förderbeziehungen innerhalb der deutschen Mehrebenenverwaltung, die Externen eine differenzierte Analyse der komplexen Förderlandschaft ermöglichen würden. Mit Blick darauf, dass einerseits die Bereitstellung von Fördermitteln ein zentrales politisches Steuerungselement ist und andererseits die Ausgestaltung von Förderlandschaften als wesentlich dafür anzusehen ist, wie

¹ Für eine Abgrenzung des Begriffs „Förderprogramme“, die mit den teilnehmenden Bundesländern erarbeitet und mit der Datenabfrage an die Bundesländer übermittelt worden ist, siehe Anhang.

Mittlempfänger die Förderung als Ganzes wahrnehmen und Mittel im Einzelnen abrufen, ist dies eine Hürde für eine stärkere Vereinfachung.

Bereits in einer frühen Phase der Studienerstellung hat sich gezeigt, dass es zwischen den Bundesländern kein einheitliches Verständnis dessen gibt, was definitorisch als Förderprogramm anzusehen ist. Während Förderungen gemäß §§ 23 und 44 LHO unstrittig sind, besteht beispielsweise weniger Klarheit im Bereich der Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO, der Hochschulfinanzierung, etc. Entsprechend wurde für diese Studie eine Arbeitsdefinition entwickelt (siehe Anhang). Die Abwesenheit einer eindeutigen, länderübergreifenden Definition zeigt aber auch, wie schwierig es ist, eine übergeordnete Diskussion um Vereinfachungsbemühungen zu führen.

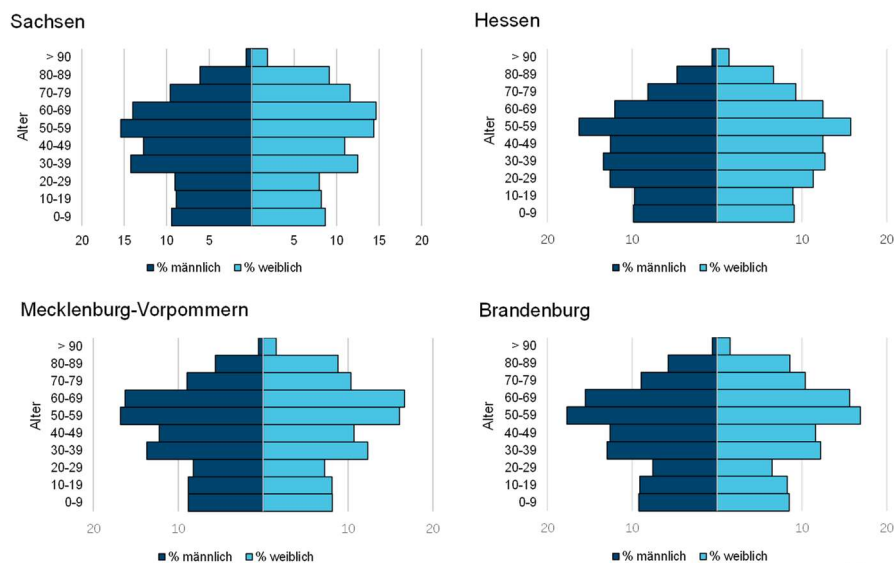
Im Verlauf der Studienerstellung hat sich gezeigt, dass die Mikrodatenabfrage, die in den Bundesländern über Ressortabfragen bewerkstelligt wurde, komplexe Koordination erforderte. Auch die Zuarbeit innerhalb der Landesfinanzministerien zu der ergänzenden Befragung unterlag limitierenden Faktoren wie einer hohen Auslastung im Tagesgeschäft einzelner Referate aber auch aufgrund von Sonderthemen wie der Ukraine-Krise oder der Corona-Pandemie. Während auf der einen Seite den Ansprechpartner*innen in den Landesfinanzministerien für ihre Unterstützung und für ihr Engagement zu dieser Studie ausdrücklich zu danken ist, zeigt dies jedoch gleichzeitig, dass Projekte rund um das Thema Fördervereinfachung – wie die vorliegende Studie – generell vor nicht unerheblichen Herausforderungen stehen. Zu häufig rangieren andere, vermeintlich aktuellere Themen weiter oben in der Liste der Prioritäten der Fachverwaltungen. Umso mehr ist der Wille zur Teilnahme und die arbeitsintensive Zuarbeit der vier Bundesländer Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zu würdigen.

4. Strukturvergleich der vier Bundesländer

Das bevölkerungsreichste der hier betrachteten Bundesländer ist Hessen mit einer Einwohnerzahl von 6,3 Millionen (Stichtag 31.12.2020). Die geringste Bevölkerungszahl weist Mecklenburg-Vorpommern mit 1,6 Millionen auf. Brandenburg zählt 2,5 Millionen und Sachsen 4,1 Millionen Einwohner. Gemeinsam haben alle Bundesländer, dass der Anteil der Frauen über dem Anteil der Männer liegt. Frauen werden zudem in allen Bundesländern im Schnitt älter als Männer. Die bevölkerungsreichsten Kohorten sind in allen betrachteten Bundesländern, außer in Mecklenburg-Vorpommern, die 50- bis 59-Jährigen (siehe Abb.1). In Mecklenburg-Vorpommern ist es die Kohorte der 60- bis 69-Jährigen. Das Bundesland mit der durchschnittlich jüngsten Bevölkerung ist Hessen mit 44 Jahren. Bundesweit auf Rang 12, sieben Plätze hinter Hessen, liegt Sachsen mit einem Durchschnittsalter von 46,9 Jahren. Auf Rang 13 und 14 folgen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit einem Durchschnittsalter von jeweils 47,2 und 47,4 Jahren.

Abb.1:
Altersstruktur nach
amtlichen
Bevölkerungsdaten

Altersstruktur in den Bundesländern 2020



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Destatis, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Stichtag 31.12.2020.

Im flächenmäßig zweitgrößten der betrachteten Bundesländer, Mecklenburg-Vorpommern, liegen die absolut meisten Kommunen (Stand 31.12.2020). Jedoch haben 93 % der insgesamt 726 Kommunen weniger als 5.000 Einwohner (Tab.1). Im flächenmäßig nur knapp kleineren Hessen leben in 58 % der 422 Kommunen jeweils zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner und in 14 % der hessischen Kommunen mehr als 20.000 Einwohner. Brandenburg als flächengrößtes der betrachteten Bundesländer hat mit 417 absolut die wenigsten Kommunen und in 70 % davon leben jeweils weniger als 5.000 Einwohner. In Sachsen, das die kleinste Fläche der betrachteten Bundesländer aufweist, gibt es insgesamt 419 Kommunen. Davon haben 62 % weniger als 5.000 Einwohner und 38 % mehr. Im Vergleich zeigt sich damit, dass Hessen im Schnitt die einwohnerstärksten Kommunen aufweist, gefolgt von Sachsen. Im Vergleich dazu ist Mecklenburg-Vorpommern das Bundesland, das insgesamt am stärksten ländlich geprägt ist.

Tab.1:
Kommunen, Verteilung
nach Größenklassen

Größenklassen, nach Einwohnern	SN	HE	MV	BB
< 5.000	62%	28%	93%	70%
5.000 - 20.000	32%	58%	6%	23%
20.000 - 50.000	5%	11%	1%	6%
> 50.000	1%	3%	1%	1%
Gesamt Anzahl	419	422	726	417

Quelle: Destatis, Daten aus dem Gemeindeverzeichnis, Gemeinden in den Ländern nach Einwohnergrößenklassen.

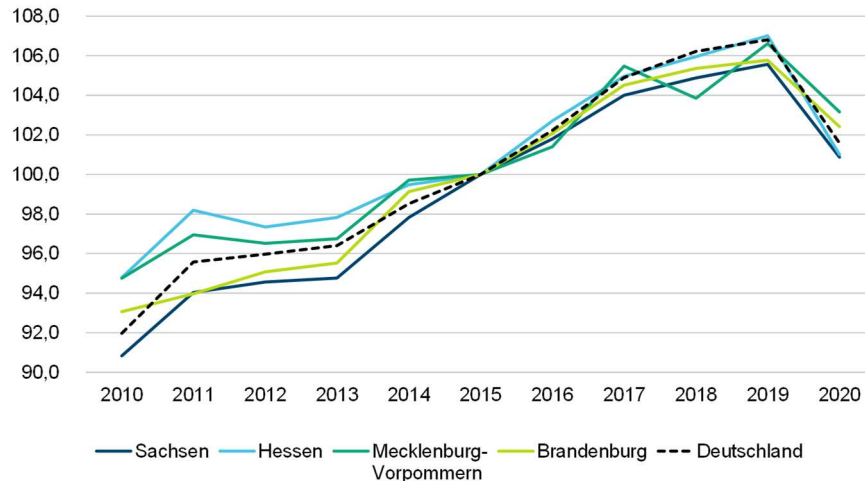
Die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) seit dem Jahr 2010 zeigt in den vier untersuchten Bundesländern eine relativ gleichlaufende wirtschaftliche Entwicklung, die spätestens seit 2013 von einem steten Wachstum geprägt war. Dieses wurde von der einsetzenden Pandemie im Jahr

2020 beendet. Nur Mecklenburg-Vorpommern wies bereits im Jahr 2018 einen realen BIP-Rückgang aus.

Abb.2:
Entwicklung des realen
Bruttoinlandsprodukts
der vier Bundesländer
und Deutschlands

BIP Entwicklung real 2000 - 2020

(Index 2015 = 100)



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder.

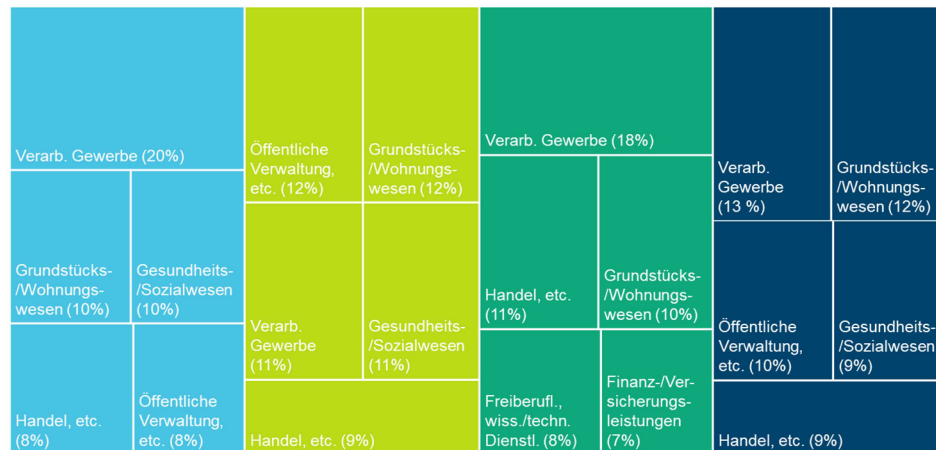
In absoluten Zahlen des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder lag das nominale BIP pro Einwohner im Jahr 2019 in Hessen bei 46.923 Euro, gefolgt von Sachsen (31.453 Euro), Brandenburg (29.541 Euro) und Mecklenburg-Vorpommern (28.940 Euro). Während Hessen damit über dem bundesweiten Durchschnitt liegt, bewegen sich die drei ostdeutschen Bundesländer deutlich darunter.

Betrachtet man die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen der vier Bundesländer aus dem wirtschaftsstarken Jahr 2018, so zeigt sich, dass sich die Wirtschaftsstruktur Hessens von der Sachsens, Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs unterscheidet (Abb. 3). Die hessische Wirtschaft ist neben dem verarbeitenden Gewerbe, Handel sowie Grundstücks-/Wohnungswesen von freiberuflichen sowie wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen und von Finanzdienstleistungen geprägt. Gerade die Finanzdienstleistungen sind im Wesentlichen in und um Frankfurt am Main konzentriert. Demgegenüber zählt aber beispielsweise das Gesundheits- und Sozialwesen nicht zu den fünf bedeutendsten hessischen Wirtschaftszweigen, während es sich in den restlichen drei Bundesländern mit Anteilen zwischen 9 % und 11 % der Bruttowertschöpfung jeweils auf dem dritten oder vierten Rang findet. In Sachsen ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes mit 20 % der Bruttowertschöpfung des Jahres 2018 besonders stark ausgeprägt, auch in Hessen und Brandenburg handelt es sich dabei um den jeweils wichtigsten Wirtschaftszweig. Im Vergleich dazu rangiert es in Mecklenburg-Vorpommern lediglich an dritter Stelle. Hier steht „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung“ auf dem ersten Rang.

Abb. 3
Die jeweils fünf
bedeutendsten
Wirtschaftszweige in
jedem Bundesland,
gemessen an den
relativen Anteilen der
Bruttowertschöpfung
des Jahres 2018

Anteile der bedeutendsten Wirtschaftszweige an der Bruttowertschöpfung 2018 je Bundesland

■ Brandenburg ■ Sachsen ■ Hessen ■ Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Destatis, VGR der Länder (Entstehungsrechnung).

Insgesamt zeigen die amtlichen Wirtschafts- und Strukturdaten, dass Hessen nicht nur das Bundesland mit der durchschnittlich jüngsten Bevölkerung ist. Zudem hat es die im Schnitt einwohnerstärksten Kommunen. Das im Vergleich wirtschaftsstärkste Bundesland weist – ähnlich wie Sachsen – ein relativ starkes verarbeitendes Gewerbe auf, ist darüber hinaus aber auch von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie von Finanz- und Versicherungsleistungen geprägt. Im Vergleich dazu weist Mecklenburg-Vorpommern die im Schnitt älteste Bevölkerung und die kleinsten auf. Im wirtschaftsschwächsten Bundesland im Sample ist der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung zudem relativ gering; am Meisten trägt hier der öffentliche Sektor bei. Dazwischen stehen Sachsen und Brandenburg. Im Vergleich zu den restlichen drei Bundesländern basiert die sächsische Wirtschaft in besonderem Maß auf dem verarbeitenden Gewerbe.

Insgesamt werden in der vorliegenden Benchmarkstudie vier strukturell durchaus unterschiedliche Bundesländer miteinander verglichen. Sowohl Bevölkerungs- und Kommunalstruktur als auch unterschiedliche wirtschaftliche Profile erfordern im Prinzip unterschiedliche förderpolitische Ansätze (siehe dazu auch Abschnitt 5.2.3)

5. Analyse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Benchmarkstudie im Detail vorgestellt. Sie unterteilen sich in Ergebnisse der empirisch-vergleichenden Analyse (Abschnitt 5.1.) und Ergebnisse der qualitativ-vergleichenden Analyse (Abschnitt 5.2). Die empirischen Ergebnisse stützen sich auf die von den Bundesländern bereitgestellten Mikrodaten zu existierenden Förderprogrammen sowie auf ihre Angaben zu aggregierten Haushaltsdaten. Im Vergleich

dazu basieren die qualitativen Erläuterungen vorwiegend auf Textantworten, die von den Landesfinanzministerien im Rahmen des Fragebogens gegeben worden sind. Am Ende jedes Unterabschnitts findet sich jeweils eine Box mit Ausführungen zu den „Key-takeaways aus der Perspektive Sachsens“, also eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse für den Auftraggeber dieser Benchmarkstudie.

5.1 Empirisch-vergleichende Analyse

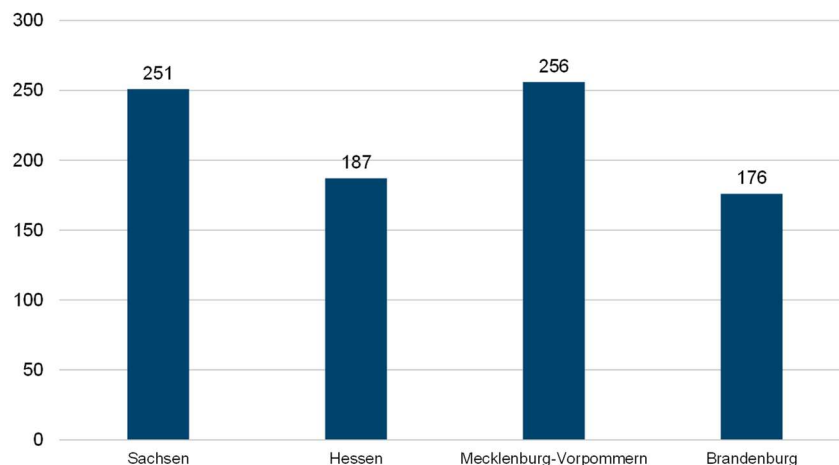
5.1.1 Anzahl und Struktur der Programme in den Bundesländern

Insgesamt wurden von den vier Bundesländern Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg 957 Förderprogramme gemeldet, die im Jahr 2021 über den Landeshaushalt abgewickelt worden sind. Der Großteil davon, nämlich 870 Förderprogramme, entspricht der vorgegebenen Definition der Zuwendungen, die nach §§23 und 44 LHO veranschlagt und im Rahmen von Förderrichtlinien oder als Einzelfallförderung ausgeführt werden. Im Sinne der Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Bundesländern gehen nur diese in die empirisch vergleichende Analyse ein. 256 (29,4 %) der Förderprogramme entfallen dabei auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, 251 (28,9 %) auf das Bundesland Sachsen, 187 (21,5 %) auf das Bundesland Hessen² und 176 (20,2 %) auf das Bundesland Brandenburg (siehe Abb. 4).

Abb. 4:
Anzahl der
Förderprogramme in
den vier Bundesländern

Anzahl der Förderprogramme nach Bundesland

Gemeldete Förderprogramme gemäß §§ 23,24 LHO



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Mikrodatenerhebung im Rahmen der Studie.

² Aus Hessen wurden Förderprogramme auf Förderproduktebene rückgemeldet. Da sich in einem Förderprodukt mehr als ein Förderprogramm befinden kann, ist die absolute Zahl an Programmen aus dem Bundesland als Untergrenze aufzufassen. Dies schränkt die Vergleichbarkeit Hessens in allen dargestellten Ergebnissen ein, die auf der absoluten Programmmzahl basieren.

Tab. 2:
Vollständigkeit
rückgemeldeter
Volumendaten je
Förderprogramm (gem.
§ 23, 44 LHO) des
Jahres 2021

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Angaben Fördervolumen	247	185	256	175
Keine Angaben Fördervolumen	4	2	0	1
Gesamt	251	187	256	176

Quelle: Eigene Berechnung.

Werden die von den Bundesländern genannten Förderprogramme des Jahres 2021 nach Volumen analysiert, so entfallen auf Sachsen Förderprogramme im Umfang von 2,09 Mrd. Euro, auf Hessen Förderprogramme im Umfang von 2,30 Mrd. Euro, auf Mecklenburg-Vorpommern Förderprogramme im Umfang von 1,33 Mrd. Euro und auf Brandenburg Förderprogramme im Umfang von 1,84 Mrd. Euro (siehe Tab. 3). Auffällig ist an dieser Stelle, dass sowohl in der Betrachtung der Gesamtvolumina als auch der durchschnittlichen Volumina pro Förderprogramm die höchste Summe auf Hessen und die geringste auf Mecklenburg-Vorpommern entfällt. Dieses Verhältnis kehrt sich bei der Betrachtung der Fördersumme pro Einwohner um, was zeigt, dass Gesamtfördervolumina nicht äquivalent zur Einwohnerzahl steigen.

Tab. 3:
Im Haushalt
veranschlagte
Fördermittel der
rückgemeldeten
Programme (gem. § 23,
44 LHO) für das Jahr
2021

Bundesland	Gesamtvolumen (in Mrd. Euro)	Volumen pro Förderprogramm (in Euro)	Volumen pro Einwohner, zum 30.12.2020 ³ (in Euro)	Anteil des Volumens, das auf die 10% der größten Programme entfällt
Sachsen	2,09 Mrd. Euro	8.327.113 Euro	515,19 Euro	56%
Hessen	2,30 Mrd. Euro	12.248.718 Euro	365,9 Euro	69%
Mecklenburg-Vorpommern	1,33 Mrd. Euro	5.186.875 Euro	824,35 Euro	81%
Brandenburg	1,84 Mrd. Euro	10.429.748 Euro	725,24 Euro	72%

Quelle: Eigene Berechnung.

Einen guten Eindruck von der Struktur der Förderprogrammlandschaften vermittelt der Anteil der Fördervolumina, die auf die jeweils 10 % der volumenmäßig größten Förderprogramme entfallen. Wie Tab. 3 zeigt, liegt dieser Anteil in Mecklenburg-Vorpommern bei 81 %. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich 19 % des gesamten Fördervolumens auf 90 % der Förderprogramme verteilen und lässt den Schluss zu, dass es in Mecklenburg-Vorpommern sehr viele relativ kleine Förderprogramme gibt. In Brandenburg werden 72 % und in Hessen 69 % der Fördervolumina über die 10 % der volumenmäßig größten Programme ausgegeben. Die am wenigsten kleinteilige Förderlandschaft findet sich demnach in Sachsen, wo lediglich 56 % der gesamten Förderung des Jahres 2021 über die 10 % der größten Programme laufen und sich die restlichen 46 % des Volumens auf den die restlichen 90 % der Förderprogramme verteilen. Gleichwohl nimmt Sachsen den zweiten Platz bezüglich der Anzahl der rückgemeldeten Programme ein.

³ Gem. Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamtes.

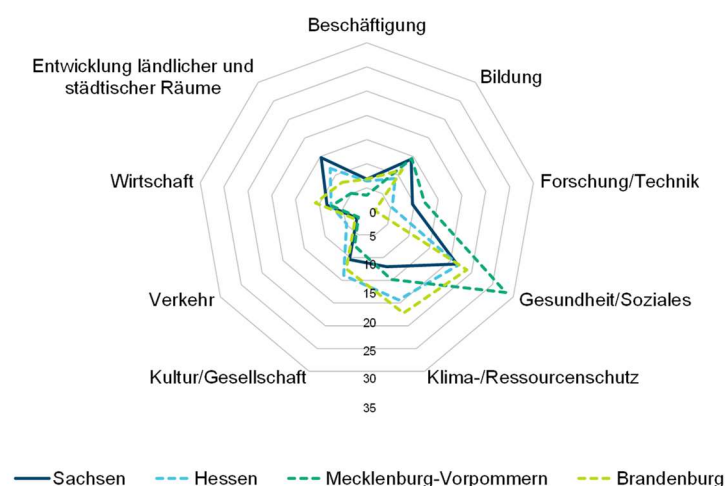
Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Im Vergleich zu den Bundesländern Brandenburg und Hessen verfügt Sachsen über in Summe deutlich mehr Förderprogramme gemäß §§ 23 und 44 LHO. Während die entsprechende Gesamtfördersumme 2021 in Sachsen beispielsweise nur 9,1 % unter der des wirtschaftsstarken Bundeslandes Hessen liegt, bewegt sich die Anzahl der Programme um 34,2 % darüber. Gleichzeitig weist Sachsen allerdings auch in Relation weniger volumenmäßig sehr kleine Förderprogramme auf. Insgesamt bedeutet das, dass Sachsen zwar eine sehr ausdifferenzierte und komplexe Förderlandschaft unterhält, die Fördervolumina aber gleichmäßiger über alle Programme verteilt sind als in anderen Bundesländern.

5.1.2 Förderbereiche: Dotierung und Anzahl der Programme

Im Rahmen der Mikrodatenerhebung wurden die teilnehmenden Bundesländer darum gebeten, die gemeldeten Förderprogramme einer Reihe von vorab definierten Themenbereichen zuzuordnen. Diese Zuordnung wurde von den einzelnen Bundesländern jedoch unterschiedlich gehandhabt, so dass eine erneute Zuordnung nach Themenbereichen gemäß einheitlicher Kriterien vorgenommen wurde. Das Zuordnungsschema findet sich im Anhang dieses Gutachtens. Im Ergebnis zeigen sich anhand der gemeldeten Förderprogramme gem. §§ 23, 44 LHO, die im Jahr 2021 über die Landeshaushalte abgewickelt worden sind, ähnliche Muster über alle vier Bundesländer (siehe Abb. 5). So waren jeweils zwischen 9 und 15 % aller Förderprogramme dem Bereich Bildung zuzuordnen. Gemessen an der Anzahl der Förderprogramme war der Bereich „Gesundheit und Soziales“ in jedem Bundesland am bedeutendsten.

Abb. 5:
Relative Anteile der
Anzahl gemeldeter
Förderprogramme nach
Förderbereichen

Anteil der Programme nach Bereichen



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Mikrodatenerhebung im Rahmen der Studie.

Wechselt man den Blick von der Anzahl der Programme zu den dahinterliegenden Fördersummen, so stellen sich die Förderschwerpunkte anders dar (siehe Tab. 8). Sowohl in Sachsen als auch in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist die „Entwicklung ländlicher und städtischer Räume“ der mit

Abstand bedeutendste Bereich. Anders in Hessen, hier liegen die beiden Bereiche „Bildung“ und „Forschung/Technologie“ mit jeweils rund 21 % der Gesamtfördervolumina auf dem ersten Rang. Dies zeigt, dass im wirtschaftsstarken Hessen die Förderschwerpunkte grundsätzlich anders gesetzt werden als in den drei ostdeutschen Bundesländern.

Tab. 4:
Förderbereiche nach im
Haushalt
veranschlagten
Volumen aller
rückgemeldeten
Förderprogramme 2021
(gem. § 23, 44 LHO);
dargestellt sind Anteile
am Gesamtvolumen je
Bundesland

	Anteil an der Gesamtförderung (2021)			
Bereich	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
1. Beschäftigungspolitik	2,7%	6,8%	0,7%	1,7%
2. Bildung	11,7%	21,2%	6,5%	12,4%
3. Forschung/Technologie	13,5%	20,7%	11,9%	1,6%
4. Gesundheit/Soziales	15,5%	11,5%	6,8%	10,0%
5. Klima-/Ressourcen-/Umwelt-/Tierschutz	9,7%	8,8%	5,0%	12,4%
6. Kultur/Gesellschaft	4,1%	7,3%	5,1%	8,5%
7. Verkehr	11,7%	7,3%	1,0%	5,5%
8. Wirtschaft	10,2%	2,3%	18,1%	12,5%
9. Entwicklung ländlicher und städtischer Räume	20,9%	13,5%	45,0%	35,3%

Quelle: Eigene Berechnung, Daten: Mikrodatenerhebung im Rahmen der Studie.

Um zu beantworten, wie komplex und kleinteilig die Programmstruktur in den einzelnen Förderbereichen ist, wurde aus den vorhandenen Daten ein Komplexitätsgrad errechnet, der die Relation des Anteils an Förderprogrammen und des Anteils der Fördervolumina in einem Bereich darstellt. Entfallen zum Beispiel 10 % der Programme sowie 10 % der Fördervolumina auf Bereich X, so ist der Faktor exakt 1. Entfallen hingegen 50 % der Programme auf 10 % der Fördermittel, so nimmt der Faktor den Wert 5 an. Es verteilt sich also die Hälfte aller Programme auf nur ein Zehntel aller Fördermittel. Je höher der Faktor ist, desto kleinteiliger ist entsprechend die Förderstruktur in einem Bereich. Die Ergebnisse finden sich in Tab 5.

Im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wäre demnach der Komplexitätsgrad in den Bereichen Beschäftigungspolitik, Bildung, Gesundheit/Soziales, Klima-/Ressourcenschutz und Verkehr am höchsten unter allen vier Bundesländern. Gleichzeitig sind die Komplexitätsgrade in den Bereichen Kultur/Gesellschaft, Wirtschaft und Entwicklung ländlicher und städtischer Räume geringer als in den anderen Bundesländern. Hessen hat die geringsten Komplexitätsgrade in der Beschäftigungspolitik, in Bildung sowie in Forschung- und Technologie. Während Brandenburg die höchste Komplexität aller vier Länder im Bereich Forschung und Technologie aufweist und ansonsten im Mittelfeld liegt, sind in Sachsen die Komplexitätsgrade in den Bereichen Gesundheit/Soziales, Klima/etc., und Verkehr am geringsten. Lediglich im Bereich Kultur/Gesellschaft weist Sachsen den höchsten Grad an Komplexität aus. Über alle Länder hinweg finden sich in den Bereichen Beschäftigungspolitik und Gesundheit/Soziales durchgehend relativ hohe Komplexitätsgrade, was auf strukturelle Notwendigkeiten für stark ausdifferenzierte Förderprogramme hinweist.

Tab 5:
Komplexitätsgrad je
Förderbereich,
berechnet anhand
rückgemeldeter Daten
zu Förderprogrammen
des Jahres 2021 (gem.
§§ 23, 44 LHO)

	Komplexitätsgrad pro Bereich			
Bereich	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
1. Beschäftigungspolitik	2,5	0,9	5	4
2. Bildung	1,2	0,4	2,2	0,9
3. Forschung/Technologie	0,7	0,3	1	1,1
4. Gesundheit/Soziales	1,4	1,9	4,9	2,4
5. Klima-/Ressourcen-/Umwelt-/Tierschutz	1,2	2,2	3	1,8
6. Kultur/Gesellschaft	2,2	1,9	1,5	1,5
7. Verkehr	0,2	0,7	2	0,5
8. Wirtschaft	0,8	3,3	0,4	0,9
9. Entwicklung ländlicher und städtischer Räume	0,7	0,9	0,1	0,2

Quelle: Eigene Berechnung, Daten: Mikrodatenerhebung im Rahmen der Studie.

Aus der Perspektive Sachsens zeigt sich, dass die Beschäftigungspolitik der Bereich mit der höchsten Förderkomplexität ist (gefolgt von Kultur/Gesellschaft), während im Bereich Verkehr die geringste Komplexität besteht. In Hessen ist die Komplexität im Bereich Wirtschaftsförderung am höchsten, wohingegen sie im Bereich Forschung und Technologie am niedrigsten liegt. Hier werden also relativ viele Fördermittel über relativ wenige Programme ausgegeben. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderkomplexität im Bereich Beschäftigungspolitik am höchsten und in der Entwicklung ländlicher und städtischer Räume am geringsten. In Brandenburg findet sich die höchste Komplexität im Bereich Gesundheit/Soziales und die geringste Komplexität ebenfalls im Bereich Entwicklung ländlicher und städtischer Räume.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Von besonderem Interesse ist die Differenz des Komplexitätsgrads Sachsens zu den jeweils geringsten Komplexitätsgraden in den einzelnen Bereichen. Es zeigt sich, dass Sachsen im Bereich der Beschäftigungspolitik eine deutlich höhere Förderkomplexität aufweist als das Bundesland mit dem geringsten Komplexitätsgrad, in diesem Fall Hessen. Ähnlich ist es in den Bereichen Bildung, Forschung/Technologie, Kultur/Gesellschaft, Wirtschaft und Entwicklung ländlicher und städtischer Räume. Offenbar gelingt es anderen Bundesländern hier, höhere Anteile ihrer Fördervolumina über relativ weniger Programme auszugeben. Ohne jedoch die spezifischen Förderbedarfe in jedem Bundesland zu kennen, kann dies höchstens vorsichtig als Indiz dafür gewertet werden, dass in den genannten Bereichen Potenzial zur Bündelung von Fördermitteln vorhanden sein könnte.

5.1.3 Höhe der Förderquoten

In die folgende Analyse der Förderquoten wurden lediglich jene Programme des Jahres 2021 aufgenommen, für die die Bundesländer explizite Förderquoten zurückgemeldet haben. Sofern mehrere Quoten oder Quotenspannen angegeben waren, ging jeweils die Maximalquote in die Betrachtung ein. Nicht berücksichtigt wurden damit Programme mit Fest- oder Fehlbetragsfinanzierung bzw. Pauschalen. Ebenfalls unberücksichtigt blieben alle jene Programme, in denen keine Information über möglicherweise existierende Quoten vorhanden war. Da die absolute Zahl der Programme ohne explizite Förderquoten sowohl in Sachsen als auch in Mecklenburg-Vorpommern relativ hoch ist (siehe Tab.6), ist die Aussagekraft der Ergebnisse diesen beiden Bundesländern generell limitiert. Hessen konnte keine Informationen über

Förderquoten bereitstellen, weshalb das Bundesland hier nicht näher betrachtet wird.

Tab.6:
Vollständigkeit der rückgemeldeten Quoten je Förderprogramm des Jahres 2021 (gem. § 23, 44 LHO).

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Nennung einer expliziten Quote	174	0	153	152
Keine Nennung einer expliziten Quote	77	187	103	24
Gesamt	251	187	256	176

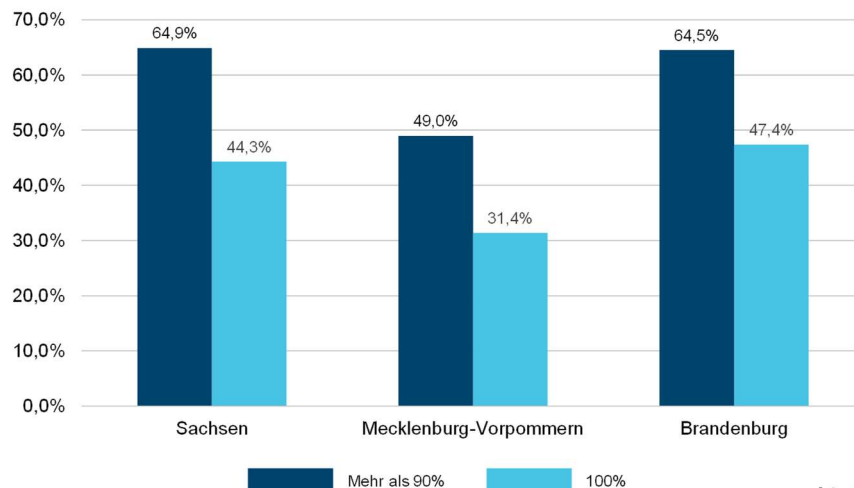
Quelle: Eigene Berechnung, Daten: Mikrodaterhebung im Rahmen der Studie.

Anhand der vorliegenden Informationen zu Förderquoten für Programme (gem. §§ 23, 44 LHO) des Jahres 2021 zeigt sich, dass es in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg durchaus eine erhebliche Zahl an Programmen mit hohen Förderquoten gibt, hier definiert als Programme mit Quoten von mindestens 90 %. Während in Sachsen 113 solcher Programme rückgemeldet wurden, was 64,9 % aller 174 Programme mit expliziten genannten Quoten entspricht, liegt der Anteil in Brandenburg mit 64,5 % (98 Programme) nur knapp darunter (Abb. 6). Sowohl absolut als auch relativ weniger Programme mit hohen Förderquoten wurden aus Mecklenburg-Vorpommern rückgemeldet (77 Programme, 49 %). In den genannten Anteilen enthalten sind auch Förderprogramme mit exakt 100 % Förderquote. Ihr Anteil an allen Programmen mit explizit genannten Quoten liegt in Sachsen und Brandenburg bei 44,3 % bzw. 47,4 %, während er in Mecklenburg-Vorpommern mit 31,4 % wiederum etwas niedriger liegt.

Abb. 6:
Anteil der Programme mit hohen Förderquoten im Ländervergleich

Anteil der Programme mit hohen Förderquoten

Unter allen Programmen (gemäß §§ 23,44 LHO) mit explizit genannten Förderquoten



Quelle: Eigene Darstellung, Daten: Mikrodaterhebung im Rahmen der Studie.

Im nächsten Schritt wurde analysiert, wie sich die rückgemeldeten Förderprogramme mit hohen Quoten auf einzelne Förderbereiche verteilen. In Tab. 7 werden die jeweils drei häufigsten Bereiche pro Bundesland aufgeführt. Im Ergebnis eindeutig ist, dass sowohl in Sachsen und in Mecklenburg-Vorpommern als auch in Brandenburg die meisten Programme mit hohen Förderquoten im Förderbereich Gesundheit/Sozialwesen existieren. Ebenfalls relativ viele Programme mit hohen Quoten finden sich im Bereich Klima-

/Ressourcen-/Umwelt-/Tierschutz. Über alle drei Bundesländer hinweg finden sich auch im Bereich Bildung verhältnismäßig viele Programme mit hohen Förderquoten. Dies zeigt, dass in den eher konsumtiven Förderbereichen Gesundheit/Soziales und Bildung (siehe Abschnitt 5.1.5) hohe Förderquoten verbreitet sind. Gleichzeitig sind auch im eher investiven Bereich Klima-/Ressourcen-/Umwelt-/Tierschutz Förderquoten hohe Förderquoten üblich. Dahinter lässt sich das Ziel erkennen, einen möglichst hohen Anreiz für Investitionen in die ökologische Transformation zu setzen.

Tab. 7:
Förderbereiche mit den meisten Programmen mit hoher Förderquote (>90%)

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Rang 1	Ges./Soz. (24%)	-	Ges./Soz. (33%)	Ges./Soz. (27%)
Rang 2	Klima/Res. (12%) F&T (12%) Bildung (12%)	-	Klima/Res. (26%)	Klima/Res. (26%)
Rang 3	Kultur (9%)	-	Bildung (12%)	Bildung (12%)

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der rückgemeldeten Daten zu Förderprogrammen (gem. § 23, 44 LHO) des Jahres 2021.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Aus keinem anderen Bundesland wurden mehr Förderprogramme mit Quoten über 90 % rückgemeldet als aus Sachsen. Diese Erkenntnis ist aufgrund der Tatsache, dass zugleich für eine erhebliche Zahl von Programmen des Jahres 2021 keine Informationen vorliegen, nur vorsichtig zu interpretieren. Zugleich liefert sie jedoch auch ein Indiz dafür, dass das Phänomen hoher Quoten bis hin zur Vollfinanzierung hier besonders ausgeprägt ist.

5.1.4 Zuwendung an Kommunen in Relation zum FAG

Im Rahmen der Befragung wurden die Bundesländer darum gebeten, die Summe der Zuwendungen an Kommunen mitzuteilen, die 2021 im Landeshaushalt veranschlagt waren. Darüber hinaus sollten die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 2021 berichtet werden. Die rückgemeldeten Daten zeigen, dass in Hessen mit 6,2 Mrd. Euro im Jahr 2021 die höchste Summe im Rahmen des Finanzausgleichs an Kommunen ging, während sie in Mecklenburg-Vorpommern mit 1,8 Mrd. Euro am geringsten war (Tab. 8).

Tab. 8:
Zuwendungen an
Kommunen sowie
Zuweisungen im
Rahmen des FAG des
Jahres 2021

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Zuwendungen an Kommunen im HH (2021) außerhalb des FAG	3,7 Mrd. Euro	3,3 Mrd. Euro ⁴	1,8 Mrd. Euro ⁵	2,7 Mrd. Euro
Zuweisungen im Rahmen des FAG (2021)	3,6 Mrd. Euro ⁶	6,2 Mrd. Euro ⁷	1,4 Mrd. Euro	2,7 Mrd. Euro

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage sind aggregierte Haushaltsdaten, die die teilnehmenden Bundesländer im Rahmen der Befragung rückgemeldet haben.

Von Interesse ist an dieser Stelle das Verhältnis der Mittel, die in den Bundesländern außerhalb des Finanzausgleichs an die Kommunen ausgezahlt wurden, zu den Mitteln, die im selben Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs an Kommunen gingen (Abb.7). Dabei zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während das Verhältnis in Sachsen und Brandenburg bei 1 lag und entsprechend die Summe, die über den Finanzausgleich an die Kommunen ging, der Summe der weiteren Zahlungen an Kommunen außerhalb des Finanzausgleichs sehr ähnlich war, ging in Hessen eine doppelt so hohe Summe über den Finanzausgleich an die Kommunen wie außerhalb des Finanzausgleichs (Verhältnis: 0,5). In Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich ein Verhältnis von 1,2. Das bedeutet, dass die höhere Summe über Zahlungen außerhalb des Finanzausgleichs an Kommunen ging.

⁴ Zahlungen an die Kommunen außerhalb des KFA im Soll. In der Summe sind auch durchlaufende Bundesmittel (z. B. Grundsicherung) enthalten.

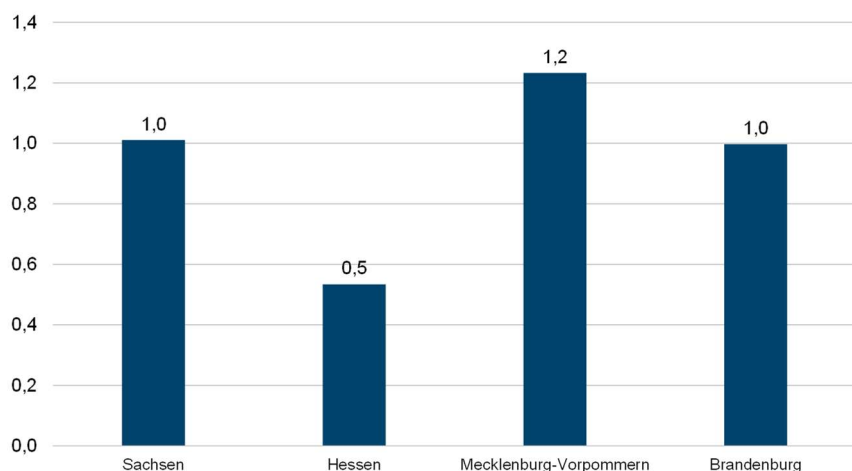
⁵ Zahlungen des Landes an die Kommunen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs.

⁶ Die Summe enthält folgende Sondereffekte: 44,9 Mio. Euro stammen aus dem Kommunalen Strukturfonds; der Fonds wurde von den Kommunen selbst mit 116,5 Mio. Euro aus Finanzausgleichsmitteln des Jahres 2020 befüllt, um damit die Auswirkungen der Finanzausgleichsreform ab 2021 abzufedern. 59,7 Mio. Euro stammen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen zur Finanzierung der landesseitigen Steuerhilfen an die Kommunen nach § 22c Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG.

⁷ Die Summe gibt die Zuweisungen nach HG 06 und HG 08 wieder. Sie umfassen auch Beträge auf Basis des Hessischen „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG“ vom 4. Juli 2020 (Corona-Sondervermögen).

Abb.7:
Verhältnis Zuwendung
an Kommunen und
Zahlungen durch
Finanzausgleich (2021)

Verhältnis Zuwendung an Kommunen/FAG 2021



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer für das Jahr 2021.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Der Freistaat liegt mit dem dort vorliegenden Verhältnis – genau wie Brandenburg – im Mittelfeld. Während in Hessen der Finanzausgleich relativ betrachtet eine größere Rolle spielt als in Sachsen, ist er im Großen der Zahlungen an Kommunen im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern weniger bedeutend. Unabhängig vom Verhältnis der Zahlungsströme sind in beiden Verteilungsmodi Reformbedarfe bekannt. Der Finanzausgleich leidet aus Sicht der Kommunen an zu hoher Volatilität, da er auf konjunkturabhängigen Steuereinnahmen fußt. Im Vergleich dazu krankt die Verteilung der Mittel an Kommunen außerhalb des Finanzausgleichs über Förderprogramme an hoher Komplexität und geringer Planbarkeit.

5.1.5 Förderung investiver und konsumtiver Zwecke

Die Bundesländer wurden im Rahmen der Mikrodatenabfrage darum gebeten, für alle rückgemeldeten Förderprogramme (gem. §§ 23, 44 LHO) des Jahres 2021 anzugeben, ob das jeweilige Programm investive oder konsumtive Zwecke fördert. Während Mecklenburg-Vorpommern diese Information über alle genannten 256 Programme geliefert hat, konnte das Bundesland Sachsen diese Information für 234 der 251 gemeldeten Förderprogramme geben (Tab. 9). Brandenburg lieferte die Information für 174 der 176 Programme. Für das Bundesland Hessen lagen diese Informationen nicht vor. Die von den Bundesländern rückgemeldeten Informationen unterscheiden sich in „eindeutig investiv“, „eindeutig konsumtiv“ sowie „investiv und konsumtiv“ (gemischt).

Tab. 9:
Vollständigkeit
rückgemeldeter Daten
zu Förderprogrammen
(gem. §§ 23, 44 LHO)
2021 im Rahmen der
Mikrodatenabfrage.

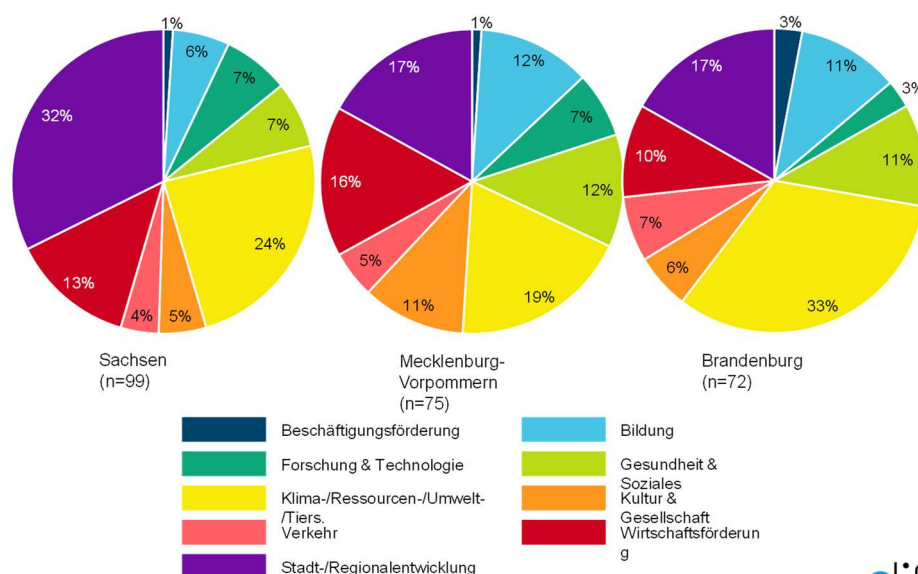
	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Investiv	99 (39,4%)	-	75 (29,3%)	72 (40,9%)
Konsumtiv	100 (39,8%)	-	165 (64,5%)	86 (48,9%)
Beides	35 (13,6%)	-	16 (6,3%)	16 (9,1%)
K.A.	17 (6,8%)	187	0	2 (1,1%)
Gesamt	251	187	256	176

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der rückgemeldeten Daten zu den Förderprogrammen (gem. §§ 23, 44 LHO) 2021 im Rahmen der Studie.

Der Anteil der investiven Programme liegt in Sachsen und Brandenburg bei rund 40 % aller Programme, während in Mecklenburg-Vorpommern lediglich rund 30 % aller Programme investiv sind. Der Anteil der konsumtiven Programme ist im nördlichsten Bundesland im Sample mit 64,5 % entsprechend hoch.

Abb. 8:
Im Rahmen der
Mikrodatenabfrage
rückgemeldete Daten zu
Förderprogrammen
(gem. §§ 23, 44 LHO)
des Jahres 2021

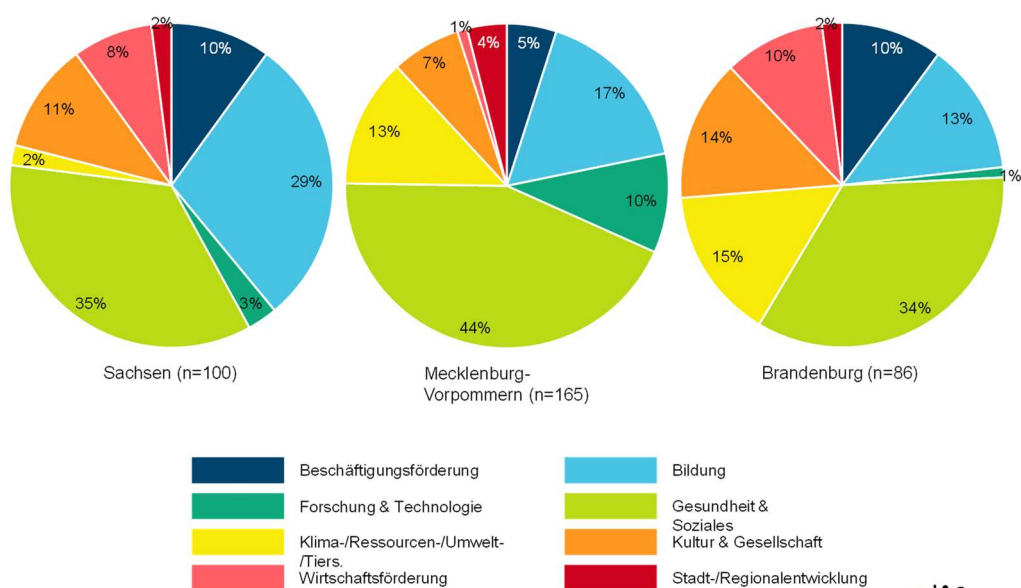
Anzahl rein investiver Programme: relative Anteile der Förderbereiche



Quelle: Eigene Darstellung.

Abb. 9:
Daten: Im Rahmen der
Mikrodatenabfrage
rückgemeldete Daten zu
Förderprogrammen
(gem. §§ 23, 44 LHO)
des Jahres 2021

Anzahl rein konsumtiver Programme: relative Anteile der Förderbereiche



Quelle: Eigene Darstellung.

Beim Blick auf die Verteilung konsumtiver, investiver und gemischter Programme nach Förderbereichen zeigt sich ein relativ eindeutiges Bild (siehe Abb. 8 und Abb. 9). Besonders viele rein investive Programme entfallen in allen drei Bundesländern auf die Bereiche Klima-/Ressourcen-/Umwelt-/Tierschutz sowie Entwicklung städtischer und ländlicher Räume. Im Umkehrschluss entfallen in allen drei Bundesländern jeweils die meisten rein konsumtiven Förderprogramme auf den Bereich Gesundheit/Soziales. Weitere Bereiche, die über alle drei Bundesländer in der rein konsumtiven Förderung relativ bedeutend sind, sind Bildung, Beschäftigungsförderung sowie Kultur und Gesellschaft.

Tab. 10:
Investive, konsumtive
und gemischte
Programme – Anteil am
Gesamtvolumen

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Anteil Fördervolumen investiver Programme	64.1%	-	76.4%	74,2%
Anteil Fördervolumen konsumtiver Programme	18.1%	-	15.3%	14,5%
Anteil Fördervolumen gemischter Programme	16.5%	-	8.3%	11,1%
Gesamtfördervolumen	2,09 Mrd. Euro	2,30 Mrd. Euro	1,33 Mrd. Euro	-

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der im Rahmen der Mikrodatenabfrage rückgemeldete Daten zu Förderprogrammen (gem. §§ 23, 44 LHO) des Jahres 2021

In allen drei Bundesländern entfallen die meisten Fördergelder auf rein investive Programme. Während in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg drei von vier Euro im Jahr 2021 in rein investive Förderprogramme flossen, waren es in Sachsen zwei von drei Euro (Tab. 10). Im Umkehrschluss entfällt in Sachsen jedoch ein deutlich höherer Anteil als in den anderen beiden Bundesländern auf gemischte Programme.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Sowohl mit Blick auf die relative Anzahl existierender Programme als auch auf die Verteilung von Fördervolumina ist die Ausrichtung auf rein investive Programme in Sachsen etwas schwächer ausgeprägt als in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Eine relativ bedeutendere Rolle spielen im Umkehrschluss gemischte Programme. Hinsichtlich der Verteilung der Anzahl an Förderprogrammen über die einzelnen Förderbereiche entfällt in Sachsen ein deutlich höherer Anteil der investiven Programme auf den Bereich der Entwicklung städtischer und ländlicher Räume sowie ein deutlich höherer Anteil der rein konsumtiven Programme auf den Bereich Bildung.

5.1.6 Fördervolumen im Vergleich zum Gesamthaushalt

Die Bundesländer wurden im Rahmen der Befragung darum gebeten, Angaben zum Gesamthaushalt des Jahres 2021 zu geben (Tab. 11). Dieser Wert wird im Folgenden ins Verhältnis gesetzt zu der Summe der Volumina aller im Rahmen der Mikrodatenabfrage rückgemeldeten Förderprogramme gemäß §§ 23, 44 LHO (siehe Abschnitt 5.1.1.). Hier wurde nach den 2021 im Haushalt veranschlagten Mitteln gefragt.

Tab. 11:
Gesamtvolumen des
Haushalts 2021 sowie
aller Förderprogramme
des Jahres 2021 (gem.
§§ 23, 44 LHO)

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Gesamthaushalt 2021	21,3 Mrd. Euro	45,3 Mrd. Euro	9,8 Mrd. Euro ⁸	17,2 Mrd. Euro
Gesamtvolumen aller für 2021 rückgemeldeten För- derprogramme gem. §§ 23, 44 LHO	2,09 Mrd. Euro	2,3 Mrd. Euro	1,33 Mrd. Euro	1,84 Mrd. Euro

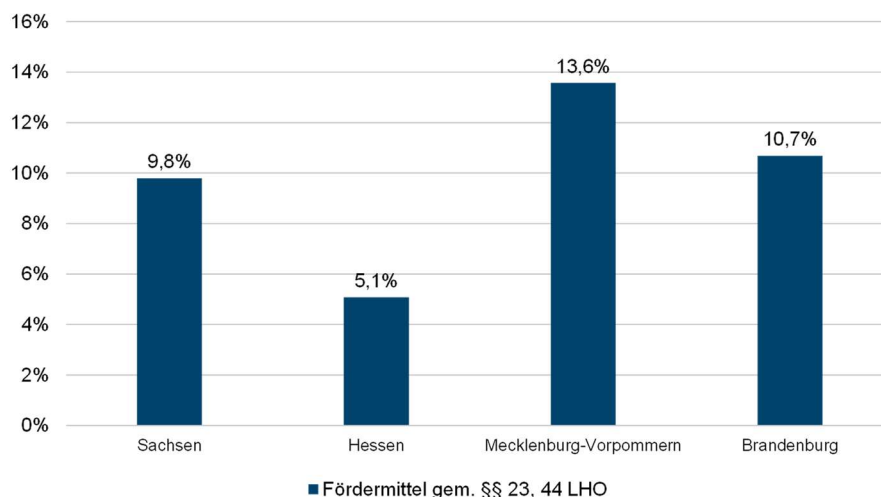
Quelle: Datengrundlage des Gesamthaushalts sind rückgemeldete Informationen im Rahmen der Befragung; Datengrundlage des Gesamtvolumens aller Programme sind rückgemeldete Daten im Rahmen der Mikrodatenabfrage.

In keinem der vier betrachteten Bundesländer erreicht der Anteil des Fördervolumens aller Programme gemäß §§ 23, 44 LHO am Gesamthaushalt des Jahres 2021 20 %. Der höchste Wert findet sich in Mecklenburg-Vorpommern, wo 2021 knapp 14 % des Gesamthaushalts für die rückgemeldeten Förderprogramme aufgewendet worden sind. Dieser Wert ist jedoch nur eingeschränkt mit den Anteilen der restlichen drei Bundesländer vergleichbar, da die Summe des Gesamthaushalts in Mecklenburg-Vorpommern keine Kredittilgungen enthält. In Hessen entfallen lediglich 5,1% des Landeshaushalts 2021 auf die rückgemeldeten Förderprogramme. Die Anteile in Sachsen und Brandenburg bewegen sich beide um die 10 %. Insgesamt zeigt dies, dass Förderung gemäß §§ 23, 44 LHO in den Landeshaushalten zwar eine durchaus bedeutende, aber keine zentrale Rolle spielen.

⁸ Während die angegebenen Werte für den Gesamthaushalt der Bundesländer Sachsen, Hessen und Brandenburg jeweils Kredittilgungen und haushaltstechnische Verrechnungen enthalten, beinhaltet die für Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesene Summe keine Kredittilgungen. Entsprechend ist die Vergleichbarkeit an dieser Stelle eingeschränkt.

Abb. 10:
Anteil der im Haushalt 2021 veranschlagten
Fördervolumina am
Gesamthaushalt

Anteil der im Haushalt 2021 veranschlagten Fördervolumina am Gesamthaushalt



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der Bundesländer sowie Mikrodaten zu allen Förderprogrammen (gem. §§ 23, 44 LHO) des Jahres 2021.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Hinsichtlich der Relevanz der Förderung nach §§ 23, 44 LHO im Landeshaushalt unterscheidet sich Sachsen nicht von Brandenburg. Gleichzeitig spielt die Förderung aber eine größere Rolle als in Hessen.

5.1.7 Mix aus EU-, Bund-Länder- und Länder-Förderung

Die teilnehmenden Bundesländer wurden im Rahmen der Mikrodatenabfrage darum gebeten, zu jedem genannten Förderprogramm Informationen über die Quelle der Finanzierung zu geben – Antwortmöglichkeiten untergliederten sich grundsätzlich in Landesmittel, Bundes- und EU-Mittel des Jahres 2021, wobei auch unterschiedliche Kombinationen angegeben werden konnten. Entsprechende Informationen über die Finanzierungsquelle lag in fast allen Fällen umfassend vor (Tab. 12).

Tab. 12:
Vollständigkeit
rückgemeldeter Daten
zur Finanzierungsquelle
der Förderprogramme
des Jahres 2021 (gem.
§ 23, 44 LHO), abge-
fragt im Rahmen der
Mikrodatenerhebung

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Programme mit Informati- onen über Finanzierung	246	187	256	175
Programme ohne Informa- tionen über Finanzierung	5	0	0	1
Alle Programme	251	187	256	176

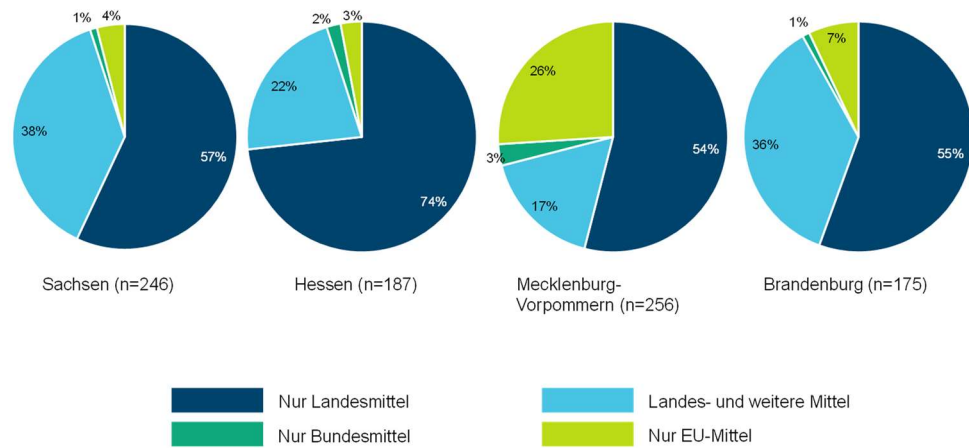
Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der Mikrodatenerhebung im Rahmen der Studie.

Für die weitere Analyse wurden die genannten Finanzierungsquellen gruppiert in (1) Programme, die sich ausschließlich aus Landesmitteln finanzieren, (2) Programme, die sich aus Landes- und weiteren Mitteln finanzieren, (3) Programme die sich ausschließlich aus Bundesmitteln finanzieren und (4) Programme, die sich ausschließlich aus EU-Mitteln finanzieren.

Abb. 11:
Anteil der Programme
nach Finanzierungs-
quelle

Anteil der Programme nach Finanzierungsquelle

Berücksichtigt werden Programme gemäß §§ 23,44 LHO



Quelle: Eigene Grafik auf Grundlage der Mikrodatenerhebung für Förderprogramme (gem. §§ 23, 44 LHO) des Jahres 2021.

Der Anteil der Programme gemäß §§ 23, 44 LHO, die sich ausschließlich aus Landesmitteln finanzieren, liegt in jedem der vier Bundesländer bei über 50 %. Während sich sowohl Sachsen als auch Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bei Werten zwischen 54 % und 57 % bewegen, liegt der Anteil in Hessen bei 74 %. Das bedeutet, dass in Hessen drei von vier Förderprogrammen ausschließlich über Landesmittel finanziert wird. Erklärt werden kann dies damit, dass es sich bei Hessen um das wirtschaftsstärkste Land im Sample handelt und daher weniger Mittel aus EU- oder Bundesförderung in das Land fließen, als es in den drei ostdeutschen Bundesländern der Fall ist. Besonders ausgeprägt ist dies in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Anteil rein EU-finanzierter Programme mit 26 % besonders hoch ist.

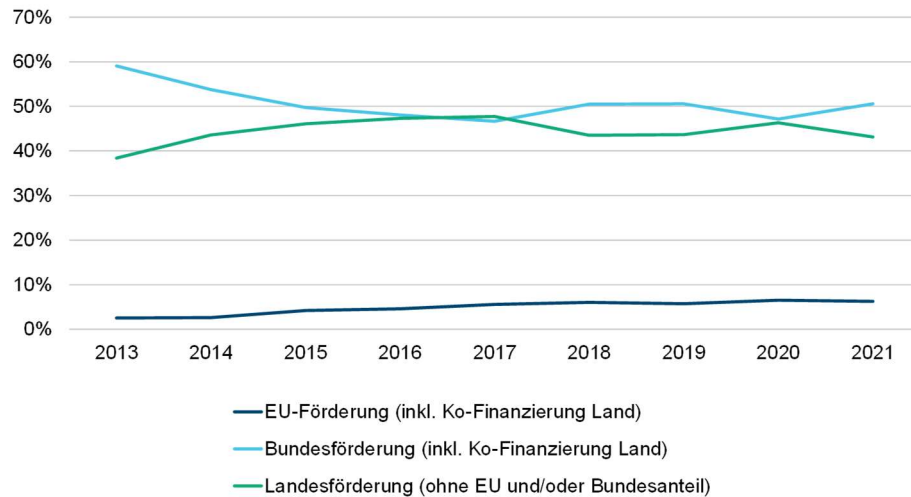
Im Rahmen der Befragung wurden die Bundesländer zudem darum gebeten, über die Jahre 2012 bis 2021 die Summen der jährlich veranschlagten Fördermittel im Rahmen der EU-Förderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes), Bundesförderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes) sowie der reinen Landesförderung (ohne EU- und/oder Bundesanteil) mitzuteilen. Entsprechende Daten wurden von Sachsen, Brandenburg und Hessen⁹ geliefert. In den Abbildungen 11 bis 13 werden die Anteile der einzelnen Kategorien an der Gesamtsumme aller drei Kategorien pro Jahr dargestellt.

⁹ Das Bundesland Hessen liefert Daten für die Jahre 2013 bis 2021. Datengrundlage für die Kategorie „Summe der im Landeshaushalt veranschlagten EU-Förderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes)“ sind alle Förderprodukte, in denen laut Finanzhilfeberichten EU-Mittel zugeflossen sind, sowie die für das Förderprodukt veranschlagten Landesmittel. Für die Kategorie „Summe der im Landeshaushalt veranschlagten Bundesförderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes)“ umfassen die gemeldeten Daten alle Förderprodukte, für die gemäß der Hessischen Finanzhilfeberichte im jeweiligen Jahr Bundesmittel eingegangen sind, sowie die für die Förderprodukte veranschlagten Landesmittel. Die Kategorie „Summe der im Landeshaushalt veranschlagten reinen Landesförderung (ohne EU- und/oder Bundesanteil)“ umfasst alle Förderprodukte, für die laut

Im Ergebnis zeigt sich, dass EU-Förderung in Hessen letztlich über den gesamten Zeitraum 2013 bis 2021 kaum eine Rolle spielt, während sich die Bedeutung der reinen Landesförderung und der Bundesförderung inklusive Ko-Finanzierung durch das Bundesland Hessen mit etwas über 40 % in etwa die Waage halten. Bemerkenswert ist die Stabilität der Anteile über die Zeit.

Abb. 12:
Anteile der
veranschlagten
Fördermittel nach
Finanzierungsquelle in
Hessen

Hessen: Anteile der veranschlagten Fördermittel nach Finanzierungsquelle

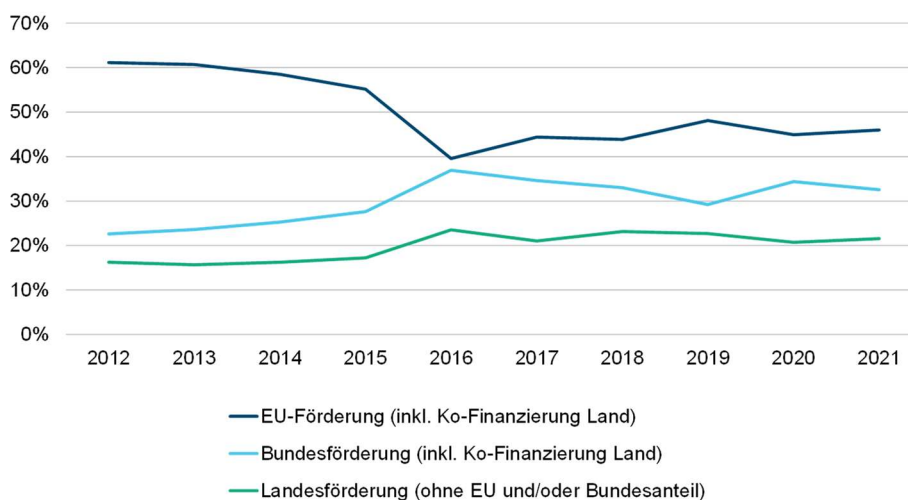


Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

In Brandenburg hingegen ist die EU-Förderung inkl. Ko-Finanzierung des Bundeslandes der volumenmäßig wichtigste Finanzierungstyp über den gesamten Zeitraum 2012 bis 2021. Zu einer größeren Anpassung kam es gemäß den rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten im Jahr 2015. Von 2015 auf 2016 sank der Anteil der EU-Förderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes) von knapp unter 60 % auf 40%, während zugleich die Anteile der Bundesförderung inkl. Ko-Finanzierung und der reinen Landesförderung anstiegen. Die Bundesförderung inkl. Ko-Finanzierung macht den zweitwichtigsten Finanzierungstypus über alle Jahre aus, während reine Landesförderprogramme am wenigsten wichtig sind.

Abb.13: Anteile der veranschlagten Fördermittel nach Finanzierungsquelle in Brandenburg

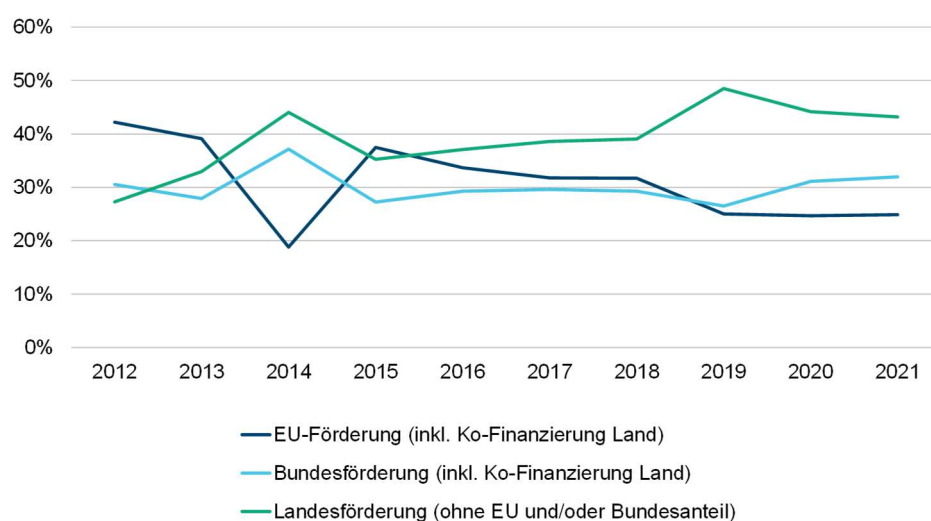
Brandenburg: Anteile der veranschlagten Fördermittel nach Finanzierungsquelle



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Abb.14: Anteile veranschlagter Fördermittel in Sachsen nach Finanzierungsquellen

Sachsen: Anteile der veranschlagten Fördermittel nach Finanzierungsquelle



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Während die relative Bedeutung der Finanzierungstypen in Hessen und Brandenburg über den gesamten Betrachtungszeitraum stabil blieben, ist im Freistaat Sachsen eine Umschichtung zu beobachten. Noch im Jahr 2012

war die EU-Förderung (inkl. Ko-Finanzierung) der wichtigste Finanzierungstypus, gefolgt von der Bundesförderung (inkl. Ko-Finanzierung). Reine Landesprogramme machten den volumenmäßigen geringsten Anteil aus. Dies hat sich bis zum Jahr 2021 deutlich gewandelt. Am aktuellen Rand sind reine Landesprogramme volumenmäßig am bedeutendsten, während EU-Programme (inkl. Ko-Finanzierung) am wenigsten wichtig sind.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Im Freistaat sind 95 % der existierenden Förderprogramme entweder reine Landesförderprogramme oder EU-/Bundesprogramme mit Ko-Finanzierung des Landes. Dieses Verhältnis ist ähnlich wie in Brandenburg, unterscheidet sich aber recht deutlich von Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass in Sachsen der Finanzierungstyp des reinen Landesprogrammes ohne Ko-Finanzierung heute der bedeutendste ist. Relativ betrachtet ist die Relevanz von EU-/Bundes-kofinanzierten Programmen in den letzten Jahren zurückgegangen.

5.1.8 Mix der EU-Programme EFRE, ESF und ELER

Die teilnehmenden Bundesländer wurden im Rahmen der Befragung gebeten, Informationen über die Mittel zu geben, die im Jahr 2021 aus den EU-Förderlinien EFRE, ESF und ELER¹⁰ in den Landeshaushalt geflossen sind. Zudem sollte benannt werden, wie viele EFRE-, ESF- und ELER-Mittel im Jahr 2021 inklusive Ko-Finanzierung des Landes zur Förderung aus dem Landeshaushalt herausgeflossen sind. Insgesamt ist die Datenlage hierzu fragmentiert (Tab. 13). Einzig aus dem Bundesland Hessen wurden alle Daten geliefert. In Sachsen und Brandenburg liegen vereinzelte Datenlücken vor, Mecklenburg-Vorpommern hat keine Daten rückgemeldet. Insofern bleibt der Vergleich der vier Bundesländer in Frage der Zusammensetzung der EU-Programme EFRE, ESF und ELER limitiert.

Tab. 13:
Eingehende und inkl.
Ko-Finanzierung zur
Förderung
veranschlagte Mittel des
Jahres 2021 im Rahmen
der EU-Strukturfonds

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
EFRE – Eingang	248,0 Mio. Euro	49,5 Mio. Euro	k. A.	107,0 Mio. Euro
EFRE – Auszahlung	k. A.	51,8 Mio. Euro	k. A.	227,2 Mio. Euro
ESF – Eingang	62,1 Mio. Euro	21,6 Mio. Euro	k. A.	23,2 Mio. Euro
ESF – Auszahlung	k. A.	17,9 Mio. Euro	k. A.	61,2 Mio. Euro
ELER – Eingang	167,8 Mio. Euro	47,7 Mio. Euro	k. A.	k. A.
ELER – Auszahlung	k. A.	90,3 Mio. Euro	k. A.	k. A.

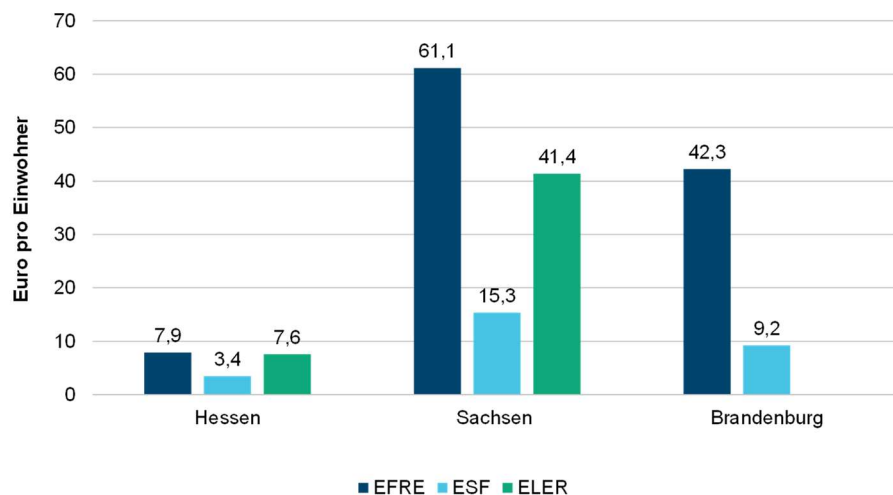
Quelle: Grundlage sind die in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Der Vergleich der Mittel, die 2021 über die EU-Strukturförderprogramme in den Haushalt geflossen sind, zeigt, dass sowohl absolut als auch auf Einwohner bezogen deutlich weniger Mittel in das wirtschaftsstärke Hessen geflossen sind als nach Sachsen oder Brandenburg, wobei für Brandenburg nur Werte für die Programme EFRE und ESF vorliegen (siehe Abb. 15). Die meisten Mittel gingen nach Sachsen. In allen drei Bundesländern gingen deutlich mehr Mittel über den Regionalentwicklungsfonds EFRE ein als über den Sozialfonds ESF. Während in Hessen die eingehenden EFRE-Mittel ähnlich hoch lagen wie die ELER-Mittel, flossen im Jahr 2021 rund 48 % mehr EFRE als ELER-Mittel nach Sachsen.

¹⁰ EFRE: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung; ESF: Europäischer Sozialfonds; ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Abb. 15:
Zufluss an Fördermitteln
(EFRE, ESF, ELER) pro
Einwohner

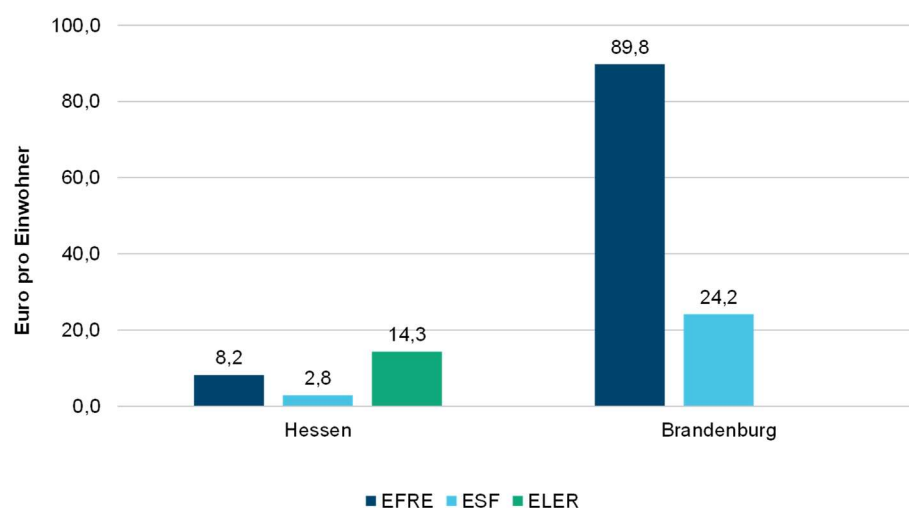
Zufluss an EFRE-, ESF- und ELER-Mittel pro Einwohner (2021)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Abb.16:
Höhe der
veranschlagten
Fördermittel inkl. Ko-
Finanzierung vom Land
pro Einwohner

Veranschlagte EFRE-, ESF- und ELER-Mitteln inklusive Ko-Finanzierung des Landes pro Einwohner (2021)



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Die Datenlage zu den 2021 in den Landeshaushalten veranschlagten europäischen Strukturfondsmitteln (inkl. Ko-Finanzierung) zur Förderung von

Empfängern außerhalb der Landesregierung ist äußerst lückenhaft. In Hessen zeigt sich, dass 14,3 Euro pro Einwohner an ELER-Mittel veranschlagt waren, während die EFRE- und ESF-Mittel pro Einwohner darunterlagen (Abb. 16). In Brandenburg waren knapp 90 Euro pro Einwohner an EFRE-Mitteln veranschlagt, während an ESF-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung) lediglich 24,2 Euro pro Einwohner veranschlagt waren.

Tab. 14:
Verhältnis der dem
Landeshaushalt zu-
geflossenen versus der
(inkl. Ko-Finanzierung)
im Landeshaushalt zur
Förderung veran-
schlagten EFRE- und
ESF-Mittel des Jahres
2021

	Hessen	Brandenburg
EFRE	1,05	2,12
ESF	0,83	2,63

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Von besonderem Interesse ist das Verhältnis der zugeflossenen, reinen EU-Mittel und der zur Förderung veranschlagten EU-Mittel inklusive Ko-Finanzierung. Während in Hessen das Verhältnis für die EFRE-Mittel bei knapp über 1 lag, bewegte es sich bei den ESF-Mitteln knapp darunter. Es waren hier 2021 also weniger Mittel zur Förderung veranschlagt als im selben Jahr in den Landeshaushalt hineingeflossen sind. In Brandenburg hingegen lag für beide Fonds das Verhältnis bei über 2. Damit waren mehr als doppelt so viele EFRE- und ESF-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung) zur Förderung veranschlagt als im selben Jahr an reinen EFRE-/ESF-Mitteln in den Landeshaushalt eingingen. Aus diesem Verhältnis lassen sich allerdings nur begrenzt direkte Schlüsse zum Ausmaß an Aufstockungen durch landeseigene Mittel oder die Fähigkeit eines Bundeslandes ziehen, eingegangene Mittel zeitnah in konkrete Förderprojekte zu überführen. Denn in den zur Förderung veranschlagten Mitteln können theoretisch auch Reste aus den Vorjahren enthalten sein.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Sowohl in der Förderlinie EFRE als auch ESF und ELER sind im Jahr 2021 mehr Mittel pro Einwohner nach Sachsen geflossen als nach Hessen oder Brandenburg. Aufgrund der vorhandenen Datenlücken lassen sich darüber hinaus aber keine direkten Rückschlüsse für den Freistaat ziehen.

5.1.9 Entwicklung der Fördervolumina der Gemeinschaftsaufgaben

In der Mikrodatenabfrage wurden die Bundesländer darum gebeten, zu jedem rückgemeldeten Förderprogramm für das Jahr 2021 Information zu geben, welcher Gemeinschaftsaufgabe sich das Programm zuordnen lässt.¹¹ Dargestellt werden im Folgenden die Nennungen zu den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die rückgemeldeten Daten zeigen, dass sich im Jahr 2021 in Hessen lediglich ein Programm gem. §§ 23 und 44 LHO der GRW zuordnen lässt, wohingegen es in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern jeweils

¹¹ Für bestimmte Aufgabenbereiche der Länder, die für die künftige Entwicklung des Gesamtstaates bedeutend sind, sieht die Verfassung eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Aufgabe vor. Dies erstreckt sich auf die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) sowie die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) (Gemeinschaftsaufgaben nach §91a GG). Nach §91b GG dürfen Bund und Länder zudem bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken (BMF, 2020).

vier und in Brandenburg fünf sind (Tab. 15). Auch in der GAK wies Brandenburg im Jahr 2021 die meisten Programme auf (21), gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (18), Hessen (13) und Sachsen (12).

Tab. 15:
Vollständigkeit der rückgemeldeten Daten für die Programme (gem. §§ 23, 44 LHO) des Jahres 2021

	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
Programme GRW	4	1	4	5
Programme GAK	12	13	18	21
Programme ohne Bezug zu GRW/GAK	235	173	234	150
Alle Programme	251	187	256	176

Quelle: Eigene Berechnung, Daten: Mikrodatenabfrage im Rahmen der Studie.

Darüber hinaus wurden die teilnehmenden Bundesländer darum gebeten, im Rahmen der Befragung Informationen über die in den Landeshaushalten veranschlagten Fördermittel (Bundesmittel inklusive Ko-Finanzierung des Landes) für die Gemeinschaftsaufgaben in den vergangenen zehn Jahren zu geben. Tab. 16 gibt die rückgemeldeten Haushaltsdaten für das Jahr 2020 wieder. Daran kann man erkennen, dass die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Hessen volumenmäßig nur eine untergeordnete Rolle spielte, während sie in Brandenburg 150 Mio. Euro ausmachte und in Sachsen 249,1 Mio. Euro. Diese Verhältnisse spiegeln sich auch in den Pro-Kopf-Ausgaben wider. Für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung des Agrar- und Küstenschutzes lagen Daten aus Hessen und Sachsen vor. Sowohl insgesamt als auch in den Pro-Kopf-Ausgaben lagen die aus dem Freistaat rückgemeldeten Daten merklich über denen Hessens.

Tab. 16:
Ausgaben der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK (jew. inklusive Ko-Finanzierung) im Jahr 2020

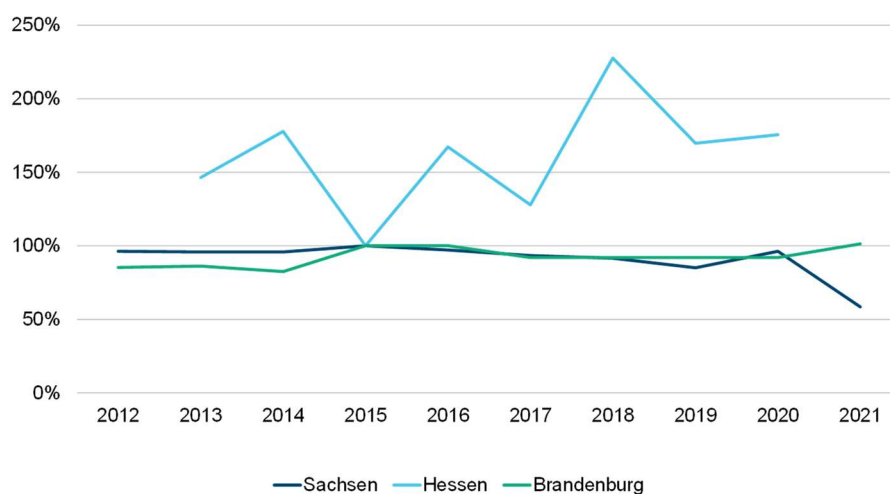
	Sachsen	Hessen	MV	Brandenburg
GRW-Mittel inkl. Ko-Finanzierung (2020)	249,1 Mio. Euro	7,3 Mio. Euro	k. A.	150 Mio. Euro
GRW-Mittel inkl. Ko-Finanzierung (2020) p.c.	61,4 Euro	1,2 Euro	k. A.	59,3 Euro
GAK-Mittel inkl. Ko-Finanzierung (2020)	107 Mio. Euro	83,6 Mio. Euro	k. A.	k. A.
GAK-Mittel inkl. Ko-Finanzierung (2020) p.c.	26,4 Euro	13,3 Euro	k. A.	k. A.

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer

Die Entwicklung der GRW-Mittel seit 2012 zeigt eine deutlich höhere Volatilität in Hessen, was angesichts des geringen absoluten Niveaus keine Überraschung ist (Tab. 15 17). In Sachsen und Brandenburg verlief die Entwicklung weitgehend stabil, lediglich im Jahr 2021 ging das Volumen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die im Haushalt veranschlagten Mittel (inkl. Ko-Finanzierung) im Rahmen der GAK – hier wurden Daten aus Sachsen und Hessen rückgemeldet – stiegen sowohl in Hessen als auch in Sachsen seit 2013 durchgehend an (Abb. 18).

Abb. 17
Entwicklung der GRW-Mittel

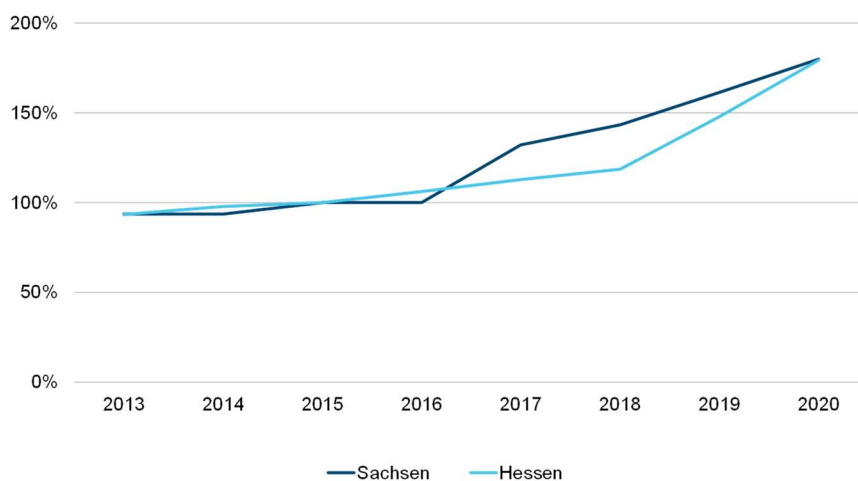
Entwicklung der GRW-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung) 2015=100



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Abb. 18
Entwicklung der GAK-Mittel

Entwicklung der GAK-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung) 2015=100



Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der in der Befragung rückgemeldeten aggregierten Haushaltsdaten der teilnehmenden Bundesländer.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Während der Freistaat mit vier Programmen im Rahmen der GRW im Jahr 2021 gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern im Mittelfeld lag (in Hessen gab es weniger, in Brandenburg mehr), verfügte Sachsen über die geringste Anzahl an Programmen im Rahmen der GAK. Gleichzeitig ist Sachsen das Bundesland unter denjenigen, für die Haushaltsdaten zum Volumen vorlagen, in dem die meisten GRW- und GAK-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung) veranschlagt waren. Besonders in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung des Agrar- und Küstenschutz deutet dies auf ein relativ effizientes Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und Anzahl an Programmen).

5.2 Qualitativ-vergleichende Analyse

5.2.1 Förderstrategien und -ziele; Zielpriorisierungssysteme

In der Befragung wurden die teilnehmenden Bundesländer danach gefragt, ob es im Land übergeordnete Förderziele im Sinne einer einheitlichen Landesförderstrategie gibt, die in einem zentral gesteuerten, strategischen Prozess abgestimmt werden. Falls dem so ist, sollten im Anschluss der Prozess und die Maßgaben der Ziel-Priorisierung in der Strategie beschrieben werden. Falls keine übergeordnete Förderstrategie vorhanden ist, sollte generell beschrieben werden, wie im Bundesland übergeordnete inhaltliche Prioritäten hinsichtlich der Förderschwerpunkte festgelegt werden.

- a) Verfügen die Bundesländer über übergeordnete Förderziele im Sinne einer Förderstrategie?

Diese Frage wurde von allen vier Bundesländern Sachsen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verneint. Entsprechend verfügt keines der Bundesländer über eine zentrale strategische Zielsetzung hinsichtlich der landeseigenen Fördertätigkeit.¹²

- b) In welchem Prozess bzw. nach welchen Maßgaben werden übergeordnete inhaltliche Prioritäten hinsichtlich der Förderschwerpunkte festgelegt?

Sachsen: In der sächsischen Förderpolitik gibt es übergeordnete inhaltlichen Prioritäten, aber keinen zentral gesteuerten Prozess, der diese Prioritäten operationalisiert. Die inhaltlichen Prioritäten der Förderpolitik werden durch den Koalitionsvertrag gesetzt und auf Ebene der Fachressorts unter Berücksichtigung von bestehenden Bundes- und EU-Vorgaben umgesetzt. Die langfristigen inhaltlichen Prioritäten der Förderpolitik werden dabei teilweise durch sächsische Fachstrategien entwickelt (z. B. Wasserstoffstrategie, Energie- und Klimaprogramm). Die Zuständigkeit für Fachstrategien liegt jeweils innerhalb eines Fachressorts, welches sich im Rahmen der Erstellung der Strategien mit anderen Ressorts themenbezogen abstimmt. Die Fachstrategien werden im Kabinett als Strategien der Staatsregierung beschlossen. Die abgeleiteten strategischen Förderziele werden in den jeweiligen Förderkonzepten operationalisiert, in dem sie mit Teil- und Unterzielen für die jeweiligen Förderprogramme unteretzt werden. Darüber hinaus werden inhaltliche Prioritäten im laufenden politischen Prozess während der Legislaturperiode modifiziert oder neu gesetzt und münden durch die zuständi-

¹² Davon gesondert zu betrachten sind EU-Strukturfonds, für die fondsübergreifende landespolitische Prioritäten erarbeitet, mit der EU-Kommission verhandelt und verabschiedet werden müssen (Europäische Kommission 2014a-d).

gen Ressorts in Förderprogramme, wobei der Beschluss über das Kabinettsverfahren erfolgt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass übergeordnete inhaltliche Prioritäten hinsichtlich der Förderschwerpunkte ressortübergreifend im Koalitionsvertrag sowie über fachstrategische Kabinettsbeschlüsse gesetzt werden. Die Operationalisierung dieser Prioritäten ist aber allein Aufgabe der Fachressorts und wird nicht zentral gesteuert.

Hessen: Die Förderschwerpunkte des Landes Hessen werden im Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien vereinbart und im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung – unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und rechtlicher Vorgaben – konkretisiert. Die aktuellen Förderschwerpunkte des Landes (ohne Corona-Maßnahmen) liegen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, (frühkindliche) Bildung, Forschung, Wohnen, ländlicher Raum und Verkehr. In Abhängigkeit von zwischenzeitlich aufgetretenen neuen rechtlichen und politischen Herausforderungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ggf. eine Anpassung der Förderschwerpunkte sowie eine Neuausrichtung der Förderpolitik. Durch die Berücksichtigung der (längerfristig angelegten) Maßnahmen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird eine dauerhafte Finanzierung sowie eine Priorisierung der Maßnahmen sichergestellt. Wie in den anderen drei Bundesländern auch gibt es darüber hinaus themenbezogene Strategiepapiere, wie z. B. die Digitalstrategie Hessen (Hessische Staatskanzlei 2021).

Mecklenburg-Vorpommern: Im Bundesland existieren verschiedene abgestimmte Strategiepapiere mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Zu nennen sind das Papier „MV – Unsere Zukunft ist jetzt! Für ein nachhaltiges, digitales und gemeinwohlorientiertes MV“ des „MV Zukunftsrats“ (MV Zukunftsrat, 2021), das Papier „Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021-2027“ (MV Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, 2020), die „Vorpommern-Strategie – Impulse zur Entwicklung des östlichen Landesteils 2030“ (Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern, 2021) und das industriepolitische Papier „Industrieland Mecklenburg-Vorpommern 2030“. Zudem spiegelt der Koalitionsvertrag einige der Schwerpunkte wieder. Es gibt allerdings keinen Mechanismus zur interministeriellen Abstimmung der verschiedenen Einzelstrategien.

Brandenburg: Im Bundesland gibt es für Querschnittsthemen Landesstrategien, wie z. B. die Nachhaltigkeitsstrategie, die Digitalisierungsstrategie, die Regionale Entwicklungsstrategie oder den Strategischen Rahmenplan Hauptstadtregion. Für die wirtschafts- und arbeitspolitischen Ziele existieren ressortspezifische Strategien in den Schwerpunkten „Digitalisierung“, „Wachstum und Innovation“, „Nachhaltigkeit“ und „Fachkräfte und Gute Arbeit“, die jeweils konkrete Zielsetzungen verfolgen und den Rahmen für die Fördertätigkeit bilden. Übergeordnete Prioritäten für die Förderpolitik des Landes ergeben sich implizit aus dem Koalitionsvertrag, für den im Rahmen von Ressortgesprächen am Anfang der Legislaturperiode Prioritäten festgelegt werden.

Zusammenfassung: Hinsichtlich der Frage nach übergeordneten und strategisch abgestimmten Förderzielen wird die Situation in allen vier Bundesländern ähnlich beschrieben. In keinem der Bundesländer gibt es übergeordnete Förderziele im Sinne einer einheitlichen Landesförderstrategie, die in einem zentral gesteuerten, strategischen Prozess abgestimmt wird. Gleichwohl finden sich in jedem Land zahlreiche Belege für ausformulierte strategische Zielsetzungen. Eine zentrale Rolle spielen die Koalitionsverträge der jeweils aktuellen Landesregierungen, in denen übergeordnete inhaltliche Prioritäten gesetzt werden. Diese finden ihre förderpolitische Entsprechung in der Operationalisierung in Form von Förderprogrammen. Darüber hinaus

existieren in jedem Land themenbezogene Einzelstrategien (z. B. Landesstrategien, fach- oder ressortspezifische Strategien), in denen ebenfalls strategische Ziele formuliert werden. Beispiele sind etwa Digitalisierungs- oder Industriestrategien. Die Operationalisierung und Umsetzung in Form spezifischer Förderprogramme erfolgt durchwegs auf Ebene der Fachressorts. In Hessen wird besonders auf die jährliche Haushaltsaufstellung als institutionalisierte Gelegenheit der übergeordneten Priorisierung und Anpassung an aktuelle Geschehnisse verwiesen. Das Bundesland Sachsen verweist darauf, dass neue und unvorhergesehene Erfordernisse im Rahmen des allgemeinen politischen Prozesses zu einer Neujustierung der Prioritäten führen können. Eine Sonderrolle haben in diesem Zusammenhang EU- oder auch Bundesprogramme, da diese häufig bereits ex ante an strategische Rahmenbedingungen geknüpft sind bzw. eine Priorisierung von Landeszielen zur Voraussetzung haben.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Im Freistaat sind – wie in jedem der vier betrachteten Bundesländer – zwar umfassende Bemühungen der strategischen Ausrichtung der eigenen Förderpolitik festzustellen. Eine übergeordnete Koordinierung und Priorisierung strategischer Zielsetzungen durch eine zentrale Stelle existiert jedoch nicht. Dies birgt grundsätzlich das Risiko der Ziel-Konkurrenz zwischen einzelnen Fachstrategien. Mit einer unzureichenden ressortübergreifenden Koordination der Operationalisierung in Form von Förderprogrammen geht zudem die Gefahr einher, dass ineffiziente Doppelstrukturen entstehen.

5.2.2 Spezifischen Herausforderungen und förderpolitische Reaktionen

Im Rahmen der Befragung wurden die teilnehmenden Bundesländer darum gebeten, eine Beschreibung der spezifischen sozio-demografischen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen im Bundesland zu liefern sowie darüber hinaus anzugeben, wie förderpolitisch darauf reagiert wurde/wird. Im Folgenden werden die Antworten der Bundesländer wiedergegeben.

Sachsen: Sachsen weist eine ganze Reihe von (strukturellen) Stärken auf, die mit ein Grund für die positive Entwicklung des Freistaats in den vergangenen zehn Jahren sind. Vor allem die günstige Wirtschaftsstruktur mit einem hohen Anteil industrieller Produktion und die Spezialisierung innerhalb der sächsischen Industrie sind positiv zu bewerten. Gleiches gilt für das Bildungssystem und das recht hohe Niveau an Forschung und Entwicklung. Nicht zu verkennen sind aber auch vorhandene Schwächen und Risiken. Hierzu gehört neben der (transformationsbedingt) nach wie vor vergleichsweise geringen wirtschaftlichen Leistungskraft infolge des Fehlens von Großunternehmen und daraus resultierend ein niedriges Einkommensniveau insbesondere auch die anstehenden Veränderungen in Bevölkerungsstruktur und -größe. Weil in den kommenden Jahren weitaus mehr Arbeitskräfte aus dem Erwerbsleben austreten als jüngere Kohorten nachrücken werden, besteht das Risiko eines sich abschwächenden Wirtschaftswachstums aufgrund von Arbeitskräftemangel in vielen Bereichen. Dies wird sich nur durch eine Beschleunigung des Produktivitätsfortschritts, beispielsweise durch eine vermehrte Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten insbesondere in der Wirtschaft und durch bessere Nutzung der Chancen der Digitalisierung verhindern lassen. Die im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung beschriebenen Schwerpunktbereiche umfassen entsprechend die Themen Innovationsförderung und Digitalisierung (Landesregierung Sachsen, 2019). Darüber hinaus werden Mobilität, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Natur-

und Umweltschutz sowie Klimaschutz und -anpassung genannt. Generell erfolgen in Sachsen Schlussfolgerungen hinsichtlich förderpolitischer Reaktionen auf die jeweiligen Herausforderungen innerhalb der Fachressorts in den jeweiligen Förderkonzepten.

Hessen: Hessen ist ein finanz- und wirtschaftsstarkes Bundesland, das neben der Metropolregion Rhein/Main auch eher ländlich geprägte Regionen in Nordhessen umfasst. Mit derzeit 6,3 Mio. Einwohner*innen ist die Bevölkerungszahl seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Während vor allem in den südhessischen Großstädten künftig mit einem Bevölkerungszuwachs gerechnet wird, ist für Teile Nordhessens demgegenüber ein deutlicher Bevölkerungsrückgang zu erwarten. Hessen gilt als ein führender forschungs- und Wissenschaftsstandort mit zahlreichen Zukunftsindustrien. Von besonderer Bedeutung sind die chemische und die pharmazeutische Industrie sowie die Automobilindustrie. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen, der Messewirtschaft und des Luftverkehrssektors. Vor diesem Hintergrund ist die hessische Förderpolitik zum einen darauf ausgerichtet, die wirtschaftliche Stärke Hessens dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln (u. a. durch die besondere Schwerpunktsetzung im Wissenschaftsbereich). Zum anderen zielt die Förderpolitik des Landes auf eine Stärkung des ländlichen Raums ab, um den Zusammenhalt im Land dauerhaft zu sichern. Daneben wird damit gerechnet, dass auch den Themen Digitalisierung und Klimaschutz in den kommenden Jahren ein noch größerer Stellenwert im Bereich der Förderpolitik des Landes eingeräumt wird.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Bundesland ist überwiegend ländlich geprägt. Viele der ländlichen Regionen sind besonders stark vom demografischen Wandel betroffen: die Bevölkerungszahlen sind in den zurückliegenden Jahren teilweise stark zurückgegangen. Vor allem junge Menschen sind abgewandert, wodurch das Durchschnittsalter der Gebliebenen gestiegen ist. Diese Entwicklung hat Konsequenzen bzgl. der infrastrukturellen Ausstattung: Kindergärten und Schulen schließen ebenso wie Geschäfte und Arztpraxen, Busse fahren nicht mehr so oft wie früher. Einigen Dörfern ist es gelungen, dieser Entwicklung neue Ideen entgegenzusetzen und damit teilweise sogar den Trend umzukehren. Andere Kommunen hingegen müssen aktiv dabei unterstützt werden, diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten und ein gutes Leben im ländlichen Raum sicherzustellen. Dazu soll eine nachhaltige digitale Transformation beitragen. Das impliziert die Ermöglichung einer digitalen Teilhabe, die Sicherung regionaler Resilienz, die Verstetigung regionaler Wertschöpfungsprozesse sowie die Schaffung und Sicherung moderner Arbeitsplätze, die Erleichterung von Verwaltungsleistungen für Bürger*innen und Unternehmen sowie die Erlangung digitaler Souveränität.

Brandenburg: Das Bundesland ist geprägt von großen regionalstrukturellen Unterschieden. Im 2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion wurden zwei Strukturräume definiert. Sie unterscheiden sich hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung, Urbanisierungsgrad und Entwicklungsdynamik. Das Berliner Umland ist eng mit Berlin verflochten und weist in den letzten Jahren ein konstantes Bevölkerungswachstum auf. Dem gegenüber steht der weitere Metropolenraum mit drei Oberzentren, der ca. 90 % der Fläche Brandenburgs umfasst. Die Regionen im Berliner Umland weisen eine sehr positive Wirtschaftsentwicklung mit demografischen Gewinnen auf. Die Regionen gehören zu den innovativsten in Europa. Der resultierende Investitionsbedarf liegt vornehmlich in der Ertüchtigung und dem Ausbau der Infrastruktur, einem zunehmend angespannten Wohnungsmarkt, den wachsenden Umweltbelastungen und dem Flächenverbrauch. Die Regionen des weiteren Metropolraums weisen stark unterschiedliche Herausforderungen auf.

Positive Entwicklungen in wirtschaftlicher und demografischer Hinsicht finden vor allem entlang der Verkehrsachsen statt. Abseits der Achsen ist eine negative demografische Entwicklung vorherrschend. In diesen Regionen ist das Wirtschaftswachstum ebenfalls wesentlich geringer. Viele kleinere Städte müssen ihre Infrastruktur an rückläufige Bevölkerungszahlen anpassen, negativen Entwicklungen durch leerstehende Gebäude entgegenwirken und ihre Attraktivität und Funktion als Wirtschafts- und Lebensstandort erhalten und verbessern, um Arbeitslosigkeit, zunehmender Armut und weiterer Abwanderung zu begegnen. Wirtschafts- und arbeitspolitische Herausforderungen und Ziele umfassen die Themen Wachstum und Innovation (u. a. KMU- und Gründungsförderung, Strukturentwicklung Lausitz), Digitalisierung (u. a. Aufbau der Infrastruktur), Fachkräfte und Energiewende/Ressourceneffizienz.

Zusammenfassung: Die vier Flächenländer im Untersuchungssample sehen sich mit den Folgen des demografischen Wandels konfrontiert. Während in Brandenburg und Hessen urbanere Gebiete demografische Gewinne verzeichnen, haben gerade abgelegene ländliche Regionen mit Bevölkerungsrückgang und Überalterung zu kämpfen. So geht es beispielsweise in Nordhessen genauso wie in weiten Teilen des ländlichen Mecklenburg-Vorpommerns oder Brandenburgs darum, diese Entwicklung abzufedern. Hier liegt die Antwort unter anderem in einer möglichst umfassenden Digitalisierung und einem Erhalt der öffentlichen Daseinsvorsorge. In Hessen als traditionell wirtschaftsstarkem Bundesland ist die Förderpolitik zudem in besonderem Maße darauf ausgerichtet, die bestehende Wirtschaftsstruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln (u. a. durch die besondere Schwerpunktsetzung im Wissenschaftsbereich). Während in Mecklenburg-Vorpommern ein starker Fokus auf der Stärkung des ländlichen Raumes liegt, sind die Förderschwerpunkte in Brandenburg mit seiner regionalen Zweiteilung in Berliner Umland und weiterer Metropolregion stärker ausdifferenziert. Im Berliner Umland liegt der Fokus eher auf einem Aufbau neuer Infrastruktur in wachsenden und prosperierenden Kommunen. Im Vergleich dazu müssen die eher abgelegenen Landesteile dabei gefördert werden, die negativen Folgen von demografischem Wandel und Abwanderung zu begegnen. Hinzu kommen Förderbedarfe hinsichtlich der Strukturentwicklung im Braunkohlegebiet Lausitz. In Sachsen, das gerade in den letzten Jahren eine positive wirtschaftliche Entwicklung aufweist, wird es künftig noch stärker darum gehen, dem sich vertiefenden Mangel an Fachkräften durch Produktivitätsfortschritte zu begegnen.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: In Sachsen wird es in den nächsten Jahren insbesondere darum gehen, die positive wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre zu stabilisieren und zu erhalten. Ein übergreifendes Thema, dem sich jedoch alle vier Bundesländer gleichermaßen stellen müssen, wird in den kommenden Jahren ein sich verstärkender Fachkräftemangel sein. Dieser wird in Sachsen auch explizit so angesprochen. Darüber hinaus werden überall die Bekämpfung und Anpassung an den Klimawandel sowie die Folgen des demografischen Wandels besonders in ländlichen Gebieten sein. Als Antwort darauf wird das Thema Digitalisierung nicht an Bedeutung verlieren.

5.2.3 Kriterien erfolgreicher Förderpolitik

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die teilnehmenden Bundesländer darum gebeten, Kriterien zu beschreiben, nach denen beurteilt wird, ob die Förderpolitik (i. S. v. Gesamtheit aller Förderprogramme) ihre Ziele erreicht. In Einzelfällen wurden die gegebenen Antworten durch Nachfragen ergänzt.

Sachsen: Da es keinen übergeordneten Strategieprozess sowie keine ressort-übergreifende Förderstrategie gibt, fehlt die Grundlage für eine ressort-übergreifende Zielerreichungsprüfung. Die Ziele der Förderpolitik werden jedoch jeweils im Förderkonzept der einzelnen Richtlinien festgelegt und bilden damit die Grundlage für Evaluierung und Zielerreichungsprüfungen. Ein Aggregieren der Zielerreichung auf Ebene der Ministerien oder sogar ressort-übergreifend erfolgt nicht. Darüber hinaus gibt es keine festgeschriebenen Rhythmen, in denen Evaluierungen erfolgen. Eine Ausnahme bilden EU-kofinanzierte Programme, welche in einen klar definierten und zeitlich abgestuften Berichts- und Evaluierungsrhythmus eingebunden sind. Die Fachressorts in Sachsen führen sogenannte Fördercontrolling-Auswertungen durch, die das Ziel haben, die Effizienz und Wirksamkeit von Fördermitteln zu steigern. Dabei handelt es sich um quantitative Analysen der Mittelbindung sowie -abflüsse bzw. Bewilligung und Auszahlung je Förderprogramm bzw. Haushaltstitel. Eine regelmäßige Auswertung und Berichterstattung der Zielerreichung eines Programms wurde von der Geschäftsstelle der Förderkommission II in keinem Fachressort beobachtet. Darüber hinaus wird dem Landtag regelmäßig ein Fördercontrolling-Bericht vorgelegt, der ebenfalls rein quantitativ ausgestaltet ist und Mittelzu- bzw. -abfluss beleuchtet, sich jedoch nicht um Fragen der Wirkungsorientierung kümmert.

Hessen: In Hessen sind alle Förderprodukte bestimmten (strategischen) Oberzielen sowie klar definierten Fachzielen zugeordnet. Bei allen Förderprodukten werden dabei standardmäßig Kennzahlen zu Leistungsmenge, Leistungswirkung und Finanzwirtschaft sowie zu den Verwaltungskosten dargestellt. Durch einen Zeitreihenvergleich (drei vergangene Ist-Jahre, Soll des Vorjahres sowie Sollwert des Planjahres) werden die Wirkungen über die Jahre transparent gemacht. Ergänzt werden die Auswertungen im Haushalt um einen Finanzhilfebericht, den die Landesregierung dem Hessischen Landtag regelmäßig vorlegt. Die im Bericht ausgewiesenen Förderprogramme werden jeweils einer eigenen (knappen) Wirkungsanalyse unterzogen. Die umfassende Transparenz und die damit verbundene öffentliche Kontrolle tragen aus Sicht des Hessischen Finanzministeriums dazu bei, dass die mit den einzelnen Maßnahmen intendierten Ziele im Vollzug tatsächlich realisiert werden. Allerdings werden die Möglichkeiten, die der transparente Ausweis von Wirkungskennzahlen bietet, in der Praxis noch nicht in ganzer Breite genutzt. Nach wie vor liegt ein Fokus aber weiterhin zumindest auch auf einer Inputbetrachtung (welche finanziellen Mittel wurden bereitgestellt und sind diese Mittel abgeflossen). Unabhängig davon erfolgt bei einzelnen Programmen aber durchaus eine intensive Evaluierung. Z. B. werden im sog. LOEWE-Programm im Wissenschaftsbereich bewilligte Projekte einer umfangreichen Evaluation unterzogen.

Mecklenburg-Vorpommern: Im Bundesland existiert kein übergreifendes Instrument zur kriterienbasierten Messung der Zielerreichung. Gemäß Haushaltsrunderlass zum Haushalt 2022/23 existiert auf Ebene einzelner Förderprogramme allerdings die Vorgabe, dass Mittel für Förderprogramme, die Zuwendungen zur Projektförderung vorsehen, nur dann im Haushalt veranschlagt werden, wenn hinreichende Ziele und Indikatoren zur späteren Erfolgskontrolle bestimmt sind (Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle). Zudem sind mögliche mittel- und längerfristige Wechselwirkungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung darzustellen. Für Förderprogramme, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden, existiert ein Vordruck für die Erfolgskontrolle (ausgenommen sind Förderprogramme, die aus den Mitteln des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ finanziert werden). Demnach muss für die in Frage kommenden Förderprogramme unter anderem

belegt werden, in welchem Zusammenhang sie zu strategischen Zielen (idealerweise aus dem Koalitionsvertrag) stehen. Darüber hinaus sollen quantifizierbare Ziele sowie differenzierte Konzepte zur Erfolgskontrolle ausformuliert werden. Auch bereits bestehende Förderprogramme, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden, sind einer Erfolgskontrolle zu unterziehen. Obwohl die Erfolgskontrolle für landeseigene Förderprogramme damit generell verpflichtend ist, wird sie jedoch nicht standardmäßig durchgeführt und Ergebnisse werden gemäß der aus Mecklenburg-Vorpommern vorliegenden Informationen nicht zur übergreifenden Steuerung genutzt. Gesondert davon sind EU-Förderungen zu betrachten, bei denen die Erfolgskontrolle gemäß übergeordneter Vorgaben erfolgt.

Brandenburg: Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zur Landeshaushaltsordnung enthält grundsätzlich jede Förderrichtlinie Aussagen zum Zuwendungszweck. Die an die Förderung geknüpften Zielvorstellungen müssen so eindeutig bestimmt werden, dass sie im Rahmen späterer Erfolgskontrollen als Vergleichsbasis für die Messung und Bewertung des Programmserfolgs geeignet sind. Darüber hinaus sind die Ressorts bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien verpflichtet, eine Checkliste zu verwenden, die unter anderem Ausführungen zum Zusammenhang der Förderung mit den prioritären Zielen der Landesregierung und zur Wirksamkeit der Förderung vorsieht. Bei allen Zuwendungen ist von der zuständigen obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle eine Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Fachbereiche müssen evaluieren, ob vorher klar definierte Ziele – sowohl die für die konkreten Einzelmaßnahmen als auch die in Förderprogrammen festgelegten übergeordneten Ziele – erreicht wurden und die beabsichtigte Wirkung eingetreten ist. Zur Frage, ob die Evaluierungen auf Einzelprogrammebene innerhalb der Ressorts oder auch ressortübergreifend aggregiert und zur Steuerung genutzt werden, lagen keine Informationen vor. Getrennt davon ist für die vier EU-Fonds (EFRE, ESF, ELER, INTERREG A) ein System von Indikatoren mit Meilensteinen und Zielwerten in den Programmen etabliert worden, das die Erreichung der Ziele der jeweiligen Fonds misst. Die Vorgaben ergeben sich aus den jeweils gültigen EU-Verordnungen. Im Land Brandenburg ist für jedes Programm mindestens eine begleitende Evaluierung im Programmplanungszeitraum vorgesehen. So wird z. B. untersucht, welche Auswirkungen in Bezug auf die gesetzten Ziele festzustellen sind und ob die Ziele und Zielwerte erreicht wurden.

Zusammenfassung: So wie es in keinem der vier Bundesländer einen abgestimmten Strategieprozess zur Festlegung einer übergeordneten Förderstrategie gibt, scheint sowohl in Sachsen als auch in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eine zentral gesteuerte Evaluation dessen zu fehlen, ob übergeordnete Förderziele in ihrer Gesamtheit erreicht werden. In Sachsen wird dem Landtag allerdings regelmäßig ein rein quantitativ angelegter Fördercontrollingbericht vorgelegt. Vergleichbar dazu existiert in Hessen ein Finanzhilfebericht, den die Landesregierung ebenfalls regelmäßig dem Landtag vorlegt. Die darin ausgewiesenen Förderprogramme werden jeweils einer eigenen (knappen) Wirkungsanalyse unterzogen. Allerdings liegt nach Auskunft des hessischen Finanzministeriums auch hier der Fokus eher auf Mittelbereitstellung und -abfluss als auf der Frage, ob die angestrebten qualitativen Ziele tatsächlich erreicht wurden. Während die Bewertung der Fördertätigkeit auf übergeordneter Ebene – sofern vorhanden – eher einen quantitativ ausgelegten Controlling-Charakter hat, existieren in jedem Bundesland detaillierte Vorgaben zur Durchführung von Erfolgskontrollen auf Einzelprogrammebene. Durchgehend muss für Förderprogramme der Zusammenhang zu strategischen förderpolitischen Zielen (z. B. im Koalitionsvertrag) beschrieben werden. Hinzu kommen teilweise detaillierte Erfordernisse der Indikatoren-basierten Erfolgskontrolle. Eine ressortinterne oder

ressortübergreifende Aggregation von Ergebnissen zur strategischen Steuerung erfolgt nach Auskunft der Landesfinanzministerien in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern allerdings nicht. Aus Brandenburg und Hessen wurden dazu keine Informationen rückgemeldet. Gesondert zu betrachten sind wiederum EU-kofinanzierte Programme, welche in einen klar definierten und zeitlich abgestuften Berichts- und Evaluierungsrhythmus eingebunden sind. Dieser ist durch die EU-Programme vorgegeben.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: In Zusammenhang mit der Frage der Wirkungsevaluierung erscheint es bemerkenswert, wie detailliert einerseits die Verwendungsvorgaben auf Einzelprogrammebene sind, wie wenig etwaige Ergebnisse andererseits jedoch für eine übergeordnete strategische Steuerung genutzt werden. Hier gilt für Sachsen genauso wie für die weiteren drei Bundesländer im Sample, dass in den Ergebnissen, die in den Fachressorts erarbeitet werden müssen, erhebliches Potenzial liegt.

5.2.4 Struktur und Koordinierung der Programmentwicklung

In der Befragung haben die teilnehmenden Bundesländer beschreiben, wie Förderprogramme innerhalb der Landesregierung entwickelt werden und wie diese Entwicklung koordiniert wird. In Einzelfällen wurden die Antworten durch vertiefende Nachfragen ergänzt.

Sachsen: Die Geschäftsordnung der Sächsischen Staatsregierung sieht vor, dass Entwürfe von Förderrichtlinien der Staatsministerien das Kabinett beschließt.¹³ Der Ablauf einer Richtlinienerstellung startet in einem ressortinternen Verfahren mit einer Grundsatzentscheidung der Hausleitung und beinhaltet die Erstellung eines Förderkonzepts (bzw. Evaluierung der Vorgänger-Richtlinie) und einer Förderrichtlinie. Darüber hinaus erfolgt die Einordnung in die Programmplanung bzw. bei EU-Programmen die Konformitätsprüfung. Ressortintern werden zudem Rechtsfragen, Finanzierung, Bewilligungsstelle und Umsetzungsaufwand geklärt, bevor die Normprüfung und die Terminplanung (u. a. für das Kabinettsverfahren) erfolgen. In der externen Abstimmung werden weitere beteiligte Institutionen wie die Beihilfestelle oder die EFRE-Verwaltungsbehörde, der Sächsische Rechnungshof und ggf. andere Ressorts/Fachverbände/Kommunale Spitzenverbände/etc. gehört. Zudem wird das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen hergestellt. Bevor das Kabinettsverfahren starten kann, geht die Kabinettsvorlage zur Mitzeichnung an alle Ressorts. Nach der Minister-Unterzeichnung wird die Richtlinie im Amtsblatt und online bei REVOSAX (Recht und Vorschriftenverwaltung Sachsen) veröffentlicht.

Hessen: Die Förderprogramme des Landes werden von den Fachministerien erarbeitet. Zur Umsetzung der Programme werden bestimmte Förderrichtlinien erlassen, die mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt werden. Über die Umsetzung des jeweiligen Förderprogramms wird dann im Rahmen des jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Spielräume sowie der sonstigen finanziellen Mehrbedarfe entschieden. Bei begrenzten finanziellen Spielräumen hat die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben Vorrang vor sog. freiwilligen Leistungen. Zudem kann es ein Ergebnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens sein, dass be-

¹³ Sofern es sich nicht um redaktionelle oder geringfügige materielle Änderungen handelt und über die Änderungen zuvor mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium der Finanzen und soweit erforderlich mit dem Rechnungshof Einvernehmen erzielt worden ist.

stimmte Förderprogramme nicht in dem vom Ressort vorgeschlagenen Umfang im Haushalt veranschlagt werden. Für die Erstellung der EU-Förderprogramme im Bereich der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF und ELER) sind die fachlich zuständigen Verwaltungsbehörden im jeweiligen Fachministerium verantwortlich.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Entwicklung eigener Förderprogramme in Mecklenburg-Vorpommern obliegt in erster Linie den zuständigen Ressorts. Sie orientiert sich an den Strategien des eigenen Ministeriums und an den Zielen des Koalitionsvertrages. Die Programmentwürfe werden zur Finanzierungsüberprüfung an das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern gesandt und dort geprüft. Ein Standardprozess zur Entwicklung von Förderprogrammen existiert nicht. Auch gibt es in Mecklenburg-Vorpommern kein Kabinettsverfahren, d. h.: neue Förderprogramme müssen nicht immer vom Kabinett verabschiedet werden.

Brandenburg: Die konkrete Erarbeitung von Förderprogrammen in Brandenburg hängt vom jeweiligen Ressort bzw. den Festlegungen der Landesregierung/Koalitionsvertrag oder von Bundesgesetzen ab. Die Erarbeitung der Richtlinien erfolgt im zuständigen Fachreferat mit Abstimmung im jeweiligen Ressort. Dazu gehört die Verbändebeteiligung mit Einbeziehung der Fachgremien (z. B. Städte- und Gemeindebund, Landkreistag, etc.). Anschließend erfolgt eine Beteiligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums sowie des Landesrechnungshofs. Bei Einvernehmen erfolgt die Schlusszeichnung durch die Hausleitung des jeweiligen Ressorts sowie eine Veröffentlichung im Amtsblatt. Ein Kabinettsverfahren wie in Sachsen existiert demnach nicht.

Zusammenfassung: Die Operationalisierung strategischer Förderziele in Form der Entwicklung spezifischer Förderprogramme erfolgt in den teilnehmenden Bundesländern durchgehend in den zuständigen Fachressorts. In jedem Land muss im Laufe des Entwicklungsprozesses Einvernehmen mit dem Landesfinanzministerium hergestellt werden. Das Bundesland Brandenburg hebt an dieser Stelle hervor, dass darüber hinaus auch der Landesrechnungshof zu beteiligen ist. In der Regel werden in der Programmentwicklung zudem weitere externe Parteien wie z. B. andere betroffene Fachressorts oder Verbände gehört. Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Bundesländern besteht in der Frage, ob jedes Förderprogramm vom Kabinett verabschiedet werden muss. Während in Sachsen ein Kabinettsverfahren gesetzlich verankert ist, gibt es dieses Verfahren in Hessen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nicht. Die standardmäßige Beteiligung der Landesfinanzministerien zeigt, dass rein strukturell vor allem hier eine koordinierende Funktion im Rahmen der Programmentwicklung ausgeübt werden kann. Insbesondere trifft dies – wie in der Antwort des Bundeslandes Hessen ausführlich beschrieben – in der Frage der Finanzierbarkeit im Rahmen der üblichen haushalterischen Spielräume zu. Gleichwohl birgt eine mögliche Koordination im Landesfinanzministerium allerdings das Risiko, dass in der Bewertung von Förderprogrammen finanzpolitische Handlungsspielräume vor förderstrategische Bedarfe gestellt werden.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Die Entwicklung von Förderprogrammen ist in Sachsen wie in jedem weiteren Bundesland auch auf Ressortebene angesiedelt und unterliegt einem ausdifferenzierten Prozess. Obwohl im Freistaat anhand der im Rahmen der Befragung gegebenen Antworten keine übergeordnete Steuerung und Koordination der Programmentwicklung identifiziert werden konnte, spielt hier die Beteiligung der weiteren Ressorts jedoch eine wichtige Rolle (Beteiligung in der Entwicklung, Mitzeichnung, Kabinettsverfahren). Sofern diese interministerielle Abstimmung keine reine Formalie ist, geht mit ihr die Chance einher, Doppelstrukturen in der Förderung noch eher zu vermeiden.

5.2.5 Struktur und Koordinierung der Vollzugsstruktur

Im Rahmen der Befragung wurden die teilnehmenden Bundesländer darum gebeten, die Vollzugsstruktur von Förderprogrammen innerhalb der Landesregierung zu beschreiben und hier beispielsweise auf die Rolle von Förderbanken und zentrale/dezentrale Bewilligungsstellen einzugehen.

Sachsen: Im Freistaat Sachsen gibt es im Wesentlichen fünf Bewilligungsstellen staatlicher Förderprogramme, die alle zentral organisiert sind, wenngleich die jeweiligen Bewilligungsstellen zum Teil mehr als einen Standort aufweisen. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) ist das zentrale Förderinstitut des Bundeslandes. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist Eigentum des Freistaats. Gemessen am gesamten Fördervolumen 2021 hat die SAB 37 % der sächsischen Förderprogramme bewilligt. Die zweitgrößte Institution ist die Landesdirektion Sachsen. Diese ist als Mittelbehörde zwischen der Staatsregierung und den Kommunen organisiert. Sie hat im Jahr 2021 ca. 28 % aller Förderprogramme bewilligt. Mit einem Bewilligungsvolumen von 11 % aller sächsischen Förderprogramme gemessen am Volumen 2021 folgt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, das unter anderem die Förderung des kommunalen Straßenbaus und des ÖPNV übernimmt. Kleinere Bewilligungsstellen sind der kommunale Sozialverband Sachsen (4 %) sowie das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2 %). Darüber hinaus wird die Förderung der Schulen in freier Trägerschaft über die vier dezentralen Landesämter für Schule und Bildung verwaltet (10 % in 2021). 3 % der Fördermittel werden durch verschiedene kleinere Bewilligungsstellen vergeben, wie etwa dem Landestourismusverband, der Landesstelle für Museumswesen, dem Sächsischen Oberbergamt, etc. Hinzu kommt noch, dass vereinzelt Fördermittel über die Landkreise sowie in neun von zehn Fachressorts selbst bewilligt werden.

Hessen: Der weit überwiegende Teil der Förderprogramme wird direkt durch die Ministerien sowie nachgeordnete Bereiche (z. B. Regierungspräsidium) administriert. Teilweise hat das Land die Abwicklung von Fördermaßnahmen jedoch auch auf seine Förderbank (WiBank) übertragen. In diesen Fällen fungiert die WiBank als zentrale Ansprechpartnerin in allen Förderangelegenheiten für Privatpersonen, für die gewerbliche Wirtschaft und Freiberufler sowie für Kommunen und Landkreise. Gleichzeitig übernimmt sie die Bewilligung, Verwaltung sowie die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel. Zur Umsetzung der Förderzwecke werden der WiBank finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt einschließlich einer Vergütung für die übernommenen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Eine besondere Bedeutung kommt der WiBank im Bereich der EU-Förderung zu. Sowohl EFRE- als auch ELER- und ESF-Mittel werden von der WiBank und anderen Behörden bewilligt, verwaltet und in ihrer Verwendung kontrolliert.

Mecklenburg-Vorpommern: Die Förderlandschaft im Bundesland ist vielschichtig und heterogen aufgestellt. In Anbetracht des Fördervolumens ist

das Landesförderinstitut (LFI M-V) die mit Abstand größte Bewilligungsstelle im Bundesland. Dabei handelt es sich um den zentralen Förderdienstleister des Landes zur Förderung von Investitionen und Modernisierung im Bereich der Wirtschaft und Infrastruktur. Das LFI M-V ist ein rechtlich unselbständiger, aber organisatorisch und personell getrennter Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB). Im Jahr 2021 hat es Mittel im Umfang von 1,3 Mrd. Euro bewilligt (LFI, 2021). Neben dem LFI gibt es das Landesamt für Gesundheit und Soziales, das die Themen Gesundheit, Soziales und zum Teil auch Bildung abdeckt. Zu den volumenmäßig kleineren Bewilligungsstellen gehört die Gesellschaft für Struktur und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) sowie das Technologie-Beratungs-Institut (TBI). Die vier Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt – StALU – (Westmecklenburg, Mittleres Mecklenburg, Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte) befassen sich ebenfalls mit der Abwicklung von Förderprogrammen. Zudem wickeln auch alle Fachressorts – bis auf das Finanzministerium – Förderprogramme ab. In der Regel beauftragen die Fachressorts externe Stellen wie das LFI M-V jedoch mit der kompletten Abwicklung.

Brandenburg: Der Vollzug der Förderprogramme erfolgt in Brandenburg überwiegend über die Investitionsbank des Landes Brandenburg. Bei dem zentralen Förderinstitut des Landes Brandenburg handelt es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Übertragung der Aufgaben an die Investitionsbank und Festlegung der Zuständigkeiten erfolgt durch das jeweilige Ressort in Form eines Rahmenvertrages. Auf Grundlage des Rahmenvertrages beauftragen die jeweiligen Richtliniengeber (die entsprechenden Ressorts der Landesregierung bzw. Fachreferate innerhalb des Ressorts) die Investitionsbank durch Programmverträge pro Richtlinie mit der Durchführung der Förderprogramme. Im Jahr 2021 hat die ILB in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Corona-Sonderprogramme, Wohnungsbau und Arbeit insgesamt 2,9 Mrd. Euro an Fördervolumen zugesagt (ILB, 2022). Darüber hinaus werden Förderprogramme aber durch weitere Institutionen abgewickelt. So ist für die Förderung des Kleingartenwesens beispielsweise das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung die zuständige Bewilligungsbehörde (MLUK, 2021). Nach Informationen des Ministeriums der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg werden kleinere Programme auch von den Ressorts selbst abgewickelt.

Zusammenfassung: In keinem der vier Bundesländer wird die Landesförderung ausschließlich über eine zentrale Stelle abgewickelt. Unterschiede gibt es in der jeweils zentralen Institution, die anteilmäßig die meisten Fördermittel administriert. Während dies in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg jeweils die Landesförderbanken sind (SN: Sächsische Aufbaubank; MV: Landesförderinstitut M-V, BB: Investitionsbank des Landes Brandenburg), spielen in Hessen die einzelnen Fachressorts mit ihren nachgelagerten Bereichen (wie etwa den Regierungspräsidien) die zentrale Rolle. Die Förderbank des Bundeslandes – die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) – ist im Vergleich dazu weniger bedeutend. Beim genaueren Blick auf Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zeigt sich zudem, dass die Förderbanken in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg jeweils die mit Abstand meisten Fördermittel des Bundeslandes betreuen. Zwar wird auch in Sachsen von keiner anderen Institution mehr Förderung bewilligt, allerdings liegt hier der Anteil im Jahr 2021 lediglich bei gut einem Drittel aller bewilligten Fördermittel. Insofern ist die Sächsische Aufbaubank eher als eine unter mehreren Bewilligungsstellen zu betrachten. Allen Bundesländern ist zudem gemein, dass auch die Fachressorts Programme abwickeln. Hier spielen auch nachgelagerte Behörden eine wichtige Rolle. Während in Sachsen und Hessen die Landesdirektion Sachsen oder die Regierungspräsidien genannt werden müssen, ist es in Mecklenburg-

Vorpommern das Landesamt für Gesundheit und Soziales. Insgesamt deuten die Strukturen auf unterschiedliche Grade der Zentralität des Fördermittelvollzugs hin. Während die vorliegenden Informationen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg aufgrund der relativ zentralen Position der Förderbanken von einem höheren Grad an Zentralität auszugehen ist, wird in Sachsen und vor allem auch in Hessen deutlich dezentraler gearbeitet.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Während die Komplexität und Struktur der Förderprogramme zwischen Bundesländern per se nur eingeschränkt vergleichbar sind, da hier immer auch auf bundeslandspezifische Förderbedarfe reagiert wird, ist dies bei der Vollzugsstruktur anders. Aus der Perspektive Sachsens ist festzuhalten, dass es in anderen Bundesländern offenbar besser gelingt, bestehende Förderprogramme zentral zu administrieren. Hierin könnte ein wesentliches Potenzial mit Blick auf Vereinfachung, Effizienzgewinne und Steuerung liegen.

5.2.6 Fördervereinfachung: Digitalisierung, Standardisierung, Reforminitiativen

Im Rahmen der Befragung wurden die Bundesländer darum gebeten zu beschreiben, ob bzw. welche Initiativen es zur Standardisierung und Digitalisierung des Förderprogrammvollzugs in ihrem Bundesland bereits gegeben hat bzw. ob derartiges in Planung ist. Darüber hinaus wurde danach gefragt, welche Reformen bzw. Reformansätze es im Bundesland bereits gegeben hat. Vereinzelt wurden die Antworten durch vertiefende Interviews ergänzt.

5.2.6.1 Digitalisierung

Sachsen: Der Freistaat bereitet derzeit eine zentrale Suche und Beantragung aller Förderleistungen über das verwaltungsübergreifende Online-Service-Portal Amt24.de vor. In die bereits seit 2005 bestehende Internetseite soll ein Förderfinder, ein Zugangsmanagement sowie ein Dokumentensafe integriert werden. Im Hintergrund dieser Anwendung soll eine als Förderportal bezeichnete Software die Schnittstellen zu den Bearbeitungssystemen der Bewilligungsstellen sowie den Dokumentenmanagementsystemen der Ressorts und sonstigen staatlichen Stellen schaffen. Geplant ist damit ein „Zugang aus einer Hand“ für Antragsteller und Zuwendungsempfänger. Derzeit laufen zudem die technischen Vorbereitungen zum Aufbau eines sächsischen Förderportals bei der Sächsischen Aufbaubank sowie zur Digitalisierung der sächsischen Förderanträge.

Hessen: Um die derzeit heterogene Verwaltung der Fördermittel auf einer vollständigen und validen Datenbasis landeseinheitlich auswertbar zu machen sowie Doppelförderungen aufzudecken bzw. zu vermeiden, soll ein zukunftsicheres, medienbruchfreies System zur Fördermittelbearbeitung auf Basis eines Landesreferenzmodells (LRM) Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Aus dem aktuellen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode ergibt sich darüber hinaus die Anforderung, ein Fördercontrolling einzurichten und eine bürgerfreundliche Online-Antragstellung vorzubereiten. Ziel ist es, die Vorgaben des OZG zu erfüllen, indem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass Anträge bei der Verwaltung online gestellt werden können. In einem zweiten Schritt sollen dann über die digitalen Anträge hinaus alle entsprechenden Bearbeitungsschritte bis zur Zustellung von Bescheiden vollständig digital und damit medienbruchfrei durchgeführt werden können. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die Nutzung der SAP CRM Komponente Grantor Management (Grantor) analysiert und die hessenweite Einführung sowie die Einrichtung eines Förderkatasters (in

SAP BI) zur Umsetzung empfohlen. Dazu wurde 2020 eine verbindliche Staffelplanung für die landesweite Einführung einer einheitlichen Fördermittelbearbeitung mit den Ressorts abgestimmt und von der hessischen Landesregierung gebilligt. Die landesweite Ausrollung von Grantor als Fachsystem für die Fördermittelbewirtschaftung inklusive einem vorgeschalteten Onlineantrag soll weitgehend bis zum 31.12.2022 erfolgen. Aufgrund der hohen Komplexität des Umstellungsprozesses wird sich die flächendeckende Umsetzung allerdings verzögern. Darüber hinaus soll mit den Daten eine zentrale Fördermitteldatenbank, das sog. Förderkataster des Landes, befüllt werden.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet derzeit an einer zentralen Lösung, in der alle Förderprogramme erfasst werden. Über das geplante „Serviceportal MV“ soll zukünftig auch eine Weiterleitung und Antragstellung möglich sein. Die Entwicklung ist am Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt, Ende 2024 wird mit einer Fertigstellung gerechnet. Weiterhin investiert das Bundesland derzeit in eine einheitliche Software zur Bearbeitung von Förderprogrammen, die an das zentrale Förderportal angeschlossen werden soll. Die Fertigstellung soll auch hier im Jahr 2024 erfolgen.

Brandenburg: Die Umsetzung des Förderprogrammvollzugs in der Investitionsbank Brandenburg (ILB) ist weitestgehend digitalisiert. Die Anträge der potentiellen Zuwendungsempfänger der Begünstigten werden grundsätzlich über das Kundenportal der ILB elektronisch eingereicht. Mit der elektronischen Antragstellung verbunden sind Aufgaben des Datenschutzes, Projektabrechnungen und konsistente Projektbegleitung. Diese werden durch die ILB umgesetzt. Des Weiteren setzt das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg derzeit für die unmittelbare Landesverwaltung in einem Pilotprojekt eine standardisierte und in das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-Verfahren) integrierte Lösung zur Abbildung von Fördermittelanträgen um (mit SAP Grantor Management). Zunächst wurden die Ist-Prozesse des Piloten erfasst und die verschiedenen Programme geclustert. Hauptaugenmerk liegt derzeit auf den Förderprogrammen des Landes, die mit Landesmitteln gefördert werden und selbständig sowie eigenverantwortlich vom Piloten verwaltet und bearbeitet werden. Die Umsetzung soll noch im Frühjahr für den Piloten abgeschlossen werden: Der Pilot ist damit in der Lage, papiergebundene Anträge standardisiert zu verarbeiten und ebenfalls digital zur Auszahlung zu bringen. Der Roll-out für die weiteren Behörden soll bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Der Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB) ist für die Umsetzung des OZG verantwortlich. Die hier umgesetzten Komponenten sollen von den Ressorts genutzt werden. Für die Fördermittelrecherche und die Online-Antragstellung laufen aktuell parallele Projekte mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg und ZIT-BB, ebenso wie die Teilprojekte „Verak-tung“ und „Massendruck“.

5.2.6.2 Standardisierung

Sachsen: Mit Blick auf das Thema Standardisierung des Fördervollzugs wird darauf verwiesen, dass die Fachressorts im Bundesland Sachsen dazu angehalten sind, die Vorgaben des Sächsischen Ministeriums der Finanzen zu Struktur und Inhalt von Förderkonzepten und -richtlinien zu berücksichtigen, was derzeit jedoch uneinheitlich in die Praxis umgesetzt wird. Auf die Vorschläge der Förderkommission I hin wurde 2020 das Zuwendungsrecht vereinfacht (z. B. wurde die Belegpflicht beim Verwendungsnachweis abgeschafft). Im Jahr 2022 sollen weitere Vereinfachungen folgen. So soll beispielsweise die Zahl von Ausnahmemöglichkeiten bei Förderverfahren reduziert werden.

Hessen: Eine Analyse der hessischen EU-Förderprogramme hat ergeben, dass die Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Förderverfahren/-maßnahmen in Hessen unübersichtlich und komplex ist. Zur Vereinheitlichung der Förderung aus den Europäischen Strukturfonds und zur Vermeidung des „Gold-Plating“ erfolgt eine Überarbeitung und Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO. Zielsetzung ist, die Förderverfahren der ESI-Fonds im Hinblick auf abweichendes nationales Recht – soweit inhaltlich möglich – zu vereinheitlichen und zu harmonisieren sowie nach Möglichkeit Arbeitsprozesse und Antragstellung zu vereinfachen. Einen besonders reformbedürftigen Punkt stellen in diesem Zusammenhang aus hessischer Sicht die vergaberechtlichen Vorschriften dar.

Mecklenburg-Vorpommern: In der Vergangenheit hat man sich im Bundesland bereits Gedanken zur Vereinfachung des Verwendungsnachweises gemacht. Konkret waren ein zahlenmäßig vereinfachter Nachweis im Gespräch sowie eine damit verbundene, stichprobenhafte Tiefenprüfung. Das Vorgehen hat sich in den Ressorts aber nicht durchgesetzt. Erst in den Corona-Programmen, die als schnelle Hilfeleistung konzipiert waren, wurde das Mittel des vereinfachten Verwendungsnachweises genutzt. Abgesehen davon wurden in der Vergangenheit in einigen Förderprogrammen Pauschalen für Personalkosten eingeführt. Diese werden vorwiegend in der Projektförderung bei Forschungseinrichtungen eingesetzt.

Brandenburg: In Brandenburg beschäftigt sich ein neu eingesetztes Expertengremium zur Vereinfachung von Förderprogrammen ab dem Jahr 2022 mit Fragen der Standardisierung und Vereinfachung (siehe Abschnitt 15c).

5.2.6.3 Reformen und Reforminitiativen

Sachsen: Das Bundesland kann bereits auf eine lange Tradition der Initiativen zur Fördervereinfachung zurückblicken. Zu den wichtigsten gehört der Bericht zur aufgabenbezogenen Pauschalierung von Fördermitteln (1995), die Arbeitsgruppe „AG Förderrichtlinien“ (2003-2006) oder der Bericht „Vereinfachung und Beschleunigung der Förderverfahren“ der Sächsischen Staatskanzlei (2009) (Förderkommission I, 2019). Dazu zu zählen sind auch die „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen“ (Förderkommission I, 2018/19) sowie die „Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und zur Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie“ (Förderkommission II, 2021/22), in deren Auftrag die vorliegende Benchmark-Studie entstanden ist. Es gibt in Sachsen einige Beispiele für Verbesserungsmaßnahmen dieser Initiativen, die umgesetzt worden sind. Gleichzeitig kamen aber viele der gemachten zweckmäßigen Vereinfachungsvorschläge nicht zur Umsetzung. Im Abschnitt 15b wurden bereits Reformen im Bereich der Standardisierung/Vereinfachung beschrieben, die auf die Förderkommission I zurückzuführen sind. Als weitere bereits umgesetzte Reform ist an dieser Stelle zu nennen, dass zum September 2020 die Bereiche Zuständigkeit für Förderpolitik, Förder-IT, Förderrichtlinien und Zuwendungsrecht innerhalb des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen in einem Referat gebündelt wurden, was beispielsweise die Etablierung einheitlicher Maßstäbe bei der Prüfung von Förderkonzepten und -richtlinien erleichtert.

Hessen: Die Neuausrichtung des Finanzhilfeberichts und die Einrichtung einer zentralen Fördermitteldatenbank, dem sog. Förderkataster, sind zentrale Reformprojekte im Hessischen Förderbereich. Ziel ist es, die derzeit heterogene Verwaltung der Fördermittel auf einer vollständigen und validen Datenbasis landeseinheitlich auswertbar zu machen sowie Doppelförderung aufzudecken bzw. zu vermeiden. Zudem ist für Hessen die Schaffung eines sog.

Förderlotsen zu nennen. Dieser steht Kommunen, Vereinen, Verbänden sowie Unternehmen als zentrale*r Ansprechpartner*in (in Person) zur Verfügung. Er vermittelt Informationen über bestehende Angebote des Landes, des Bundes sowie der EU und koordiniert alle Anfragen an die jeweils zuständigen Stellen. Der Förderlotse ist damit erste Anlaufstelle und Wegweiser zu allen verfügbaren Förderprogrammen und Beratungsangeboten.

Mecklenburg-Vorpommern: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit eine „Arbeitsgruppe Förderverfahren“ in der Haushaltsabteilung des Landesfinanzministeriums. Zudem existiert eine interministerielle Arbeitsgruppe „Vereinfachung und Standardisierung Förderrichtlinien“. Einerseits zeigt dies, dass es in Mecklenburg-Vorpommern durchaus Ambition zur Vereinfachung besteht. Andererseits wurden aus dem Bundesland aber keine konkreten, breiteren Reformprojekte rückgemeldet.

Brandenburg: Die Landesregierung hat sich in der aktuellen Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, das Förderwesen in Brandenburg zu vereinfachen. Aus diesem Grund hat sie mit Kabinettsbeschluss vom 22. November 2021 dem Landtag einen Verfahrensvorschlag vorgelegt, der im Kern die Einsetzung eines Expertengremiums unter Vorsitz des Innenministeriums vorsieht. Teilnehmende sollen neben Vertretern der Ressorts des MIK, MWAE und MdFE auch Vertreter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern BB, der ILB, des Landkreistages Brandenburg, des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg sowie des Landesrechnungshofs sein. Als erster Sitzungstermin des Gremiums war der 7. April geplant. Dabei ging es zunächst darum, ein Projektkonzept mit Zielen zu definieren sowie die weitere Arbeitsweise zu besprechen.

5.2.6.4 Zusammenfassung existierender Reformbemühungen

In allen vier Bundesländern laufen aktuell Projekte zur stärkeren Digitalisierung und Integration des Förderprozesses. In Sachsen wird ein zentraler Online-Fördermittelfinder inklusive Beantragungsmöglichkeit und Schnittstelle zu den Bearbeitungssystemen der Bewilligungsstellen vorbereitet. Ähnliches wird derzeit in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet und soll bis zum Jahr 2024 implementiert sein. Bereits bis Ende 2022 soll in Hessen eine landeseinheitliche, digitale Fördermittelbewirtschaftung inklusive einem vorschalteten Online-Antrag eingeführt sein. In Brandenburg ist der Fördermittelvollzug – den zum ganz überwiegenden Teil die Investitionsbank Brandenburg übernimmt – bereits weitestgehend digitalisiert. Des Weiteren wird derzeit ein Pilot für eine standardisierte Lösung zur Abbildung von Fördermittelanträgen im HKR-Verfahren vorbereitet, der bis Ende 2022 in allen Behörden eingeführt sein soll. Parallel laufen in Brandenburg Projekte zur einheitlichen Online-Fördermittelrecherche und Beantragung. In der Zusammenschau zeigen diese Vorhaben, dass die Digitalisierung der Förderverfahren in allen vier Bundesländern derzeit aktiv vorangetrieben wird. Wesentlicher Treiber scheint das Onlinezugangsgesetz (OZG) zu sein, nach dem auch die Bundesländer dazu verpflichtet sind, ihre Verwaltungsleistungen und damit auch ihre Förderprogramme digital über Verwaltungsportale anzubieten (§1 Abs. 1 OZG). Die Bundesländer Hessen und Brandenburg nutzen hierfür Programme etablierter Software-Hersteller (SAP Grantor Management), in Mecklenburg-Vorpommern wird eine eigenständige Lösung entwickelt. In Hessen und Mecklenburg-Vorpommern wird die Erarbeitung als sehr komplex beschrieben, wodurch das Risiko entsteht, dass sich avisierte Implementierungen verzögern.

Über die Digitalisierung hinaus gab und gibt es grundsätzlich in allen vier Bundesländern Bestrebungen zur Fördermittelstandardisierung. Ohne an dieser Stelle Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können, zeigen die von den Bundesländern berichteten Reformprojekte jedoch, dass die einzelnen Initiativen aktuell in unterschiedliche Richtungen und auch unterschiedlich weit gehen. Die umfassendsten und am weitesten fortgeschrittenen Ansätze finden sich in Sachsen, was angesichts der im Bundesland bestehenden langjährigen inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema wenig erstaunlich ist. In den letzten Jahren spielte die Vereinfachung des Zuwendungsrechts eine herausgehobene Rolle; es wurden hier Vorschläge wie z. B. der Entfall der Belegpflicht beim Verwendungsnachweis oder die Reduzierung von Ausnahmetatbeständen rechtlich verankert. In Hessen konzentrieren sich die aktuellen Bemühungen auf eine Vereinfachung und Harmonisierung der Arbeitsprozesse und Antragstellung im Bereich der ESI-Fonds, die ihrerseits volumenmäßig aber nur einen eher kleinen Teilbereich der Förderlandschaft des Bundeslandes ausmachen. Im Gegensatz dazu lassen sich in Mecklenburg-Vorpommern nur sehr vereinzelt Vereinfachungsbemühungen feststellen, wie zum Beispiel die Pauschalierung von Personalkosten in einzelnen Programmen. In Brandenburg befindet man sich ebenfalls noch ganz am Anfang der Diskussion. Ab diesem Jahr soll ein Expertengremium Möglichkeiten zur Vereinfachung/Standardisierung ausloten.

Weitere Reformvorhaben in den Bundesländern sind etwa die Bündelung der Kompetenzen in den Bereichen Förderpolitik, Förder-IT, Förderrichtlinien und Zuwendungsrecht in einem eigenständigen Referat innerhalb des Finanzministeriums in Sachsen sowie die Einrichtung einer zentralen Fördermitteldatenbank, dem sog. Förderkataster, die derzeit in Hessen diskutiert wird. Diese soll dazu dienen, die derzeit heterogene Verwaltung der Fördermittel auf einer vollständigen und validen Datenbasis landeseinheitlich auswertbar zu machen sowie Doppelförderungen aufzudecken bzw. zu vermeiden. In Hessen wurde zudem ein sog. „Förderlotse“ als zentraler Ansprechpartner (in Person) installiert, der Kommunen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen die Suche nach Förderprogrammen erleichtert. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg existieren zwar institutionelle Strukturen, innerhalb derer die Reform des Förderwesens diskutiert werden, diese haben bislang aber offenbar keine konkreten Reformbemühungen hervorgebracht, die im Rahmen dieses Gutachtens von den Bundesländern zurückgemeldet wurden. In Brandenburg liegt das allerdings daran, dass sich ein entsprechendes Expertengremium erst im Frühjahr 2022 gegründet hat. Dies zeigt einmal mehr, dass Sachsen als Vorreiter bezeichnet werden kann. Auch in Hessen können Bemühungen um eine Fördermittelvereinfachung identifiziert werden. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hingegen stehen aktuell noch eher am Anfang.

Key-takeaway aus der Perspektive Sachsens: Im Bereich der Reform der landeseigenen Förderlandschaften ist der Freistaat im analysierten Sample der vier Bundesländer – mutmaßlich aber auch in ganz Deutschland – als Vorreiter zu bezeichnen. In keinem anderen Bundesland gibt es eine längere und ausdifferenzierte Diskussion über das Thema. Entsprechend finden sich in Sachsen auch besonders viele Beispiele von bereits implementierten Reformen zur Standardisierung und Vereinfachung. Ein Thema, das derzeit in Sachsen genauso relevant ist wie in den weiteren drei Ländern, ist die Förderdigitalisierung in Form einheitlicher Fördersuchen, Beantragung und Abwicklung. Hierbei handelt es sich um komplexe Vorhaben, die immer das Risiko bergen, sich in der Umsetzung zu verzögern.

6. Zusammenfassung

Die vorliegende Benchmarkstudie vergleicht die Förderprogrammlandschaften der Bundesländer Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Brandenburg. Die Informationsgrundlage dafür war einerseits eine Erhebung von Mikrodaten zu allen Förderprogrammen, die im Jahr 2021 über die Landeshaushalte nur gemäß §§ 23 und 44 LHO abgewickelt worden sind, und andererseits die Antworten auf einen Fragenkatalog, der an die vier Landesfinanzministerien ging. Erfragt wurden aggregierte Haushaltsdaten sowie Beurteilungen zu den Charakteristika der Förderprogrammlandschaften des jeweiligen Bundeslandes. Zeitraum der Studienerstellung war von November 2021 bis April 2022.

Bereits der Prozess der Studienerstellung lieferte wesentliche Erkenntnisse. Zum einen existiert keine übergreifende Definition dessen, was unter den Begriff „Förderprogramm“ zu fassen ist. Für diese Studie wurde darum gemeinsam mit den teilnehmenden Bundesländern eine Arbeitsdefinition formuliert (siehe Anhang). Zum anderen gestalteten sich auf Ebene der teilnehmenden Bundesländer die Ressortabfragen und Zuarbeiten einzelner Fachreferate, die für die Datensammlung notwendig war, als komplex, zeitaufwendig und darum teilweise nur schwer durchführbar. Beides zeigt, dass sich übergeordnete und koordinationsaufwendige Projekte im Rahmen der Fördermittelfereinfachung – wie auch die vorliegende Benchmarkstudie – im Verwaltungsalltag vor Herausforderungen gestellt sehen. Umso mehr ist die Teilnahmebereitschaft der vier involvierten Bundesländer und das Engagement der Ansprechpartner*innen in den Landesfinanzministerien positiv hervorzuheben.

Im Einzelnen zeigen die Studienergebnisse, dass die Förderprogrammlandschaften in allen vier Bundesländern zwar alle Bereiche des staatlichen Verantwortungsbereiches abdecken, in ihrer Differenziertheit aber komplex sind – wobei der Grad an Kleinteiligkeit durchaus variiert. So gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen generell sehr viel mehr Programme gemäß §§ 23 und 44 LHO als in Hessen und Brandenburg. Zugleich ist der Anteil der relativ gering dotierten Programme in Mecklenburg-Vorpommern besonders hoch. Weitere Ergebnisse der empirisch-deskriptiven Analyse sind:

- Förderschwerpunkte nach Volumen liegen in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in der Entwicklung des ländlichen und städtischen Raumes. In Hessen stehen Bildung und Forschung/Technologie im Vordergrund.
- Rein investive Programme decken in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg jeweils mehr als zwei Drittel des Gesamtförder Volumens ab. Für Hessen lagen zu dieser Frage keine Informationen vor. Unter den investiven Programmen sind die Bereiche Klima-/Ressourcen-/Umwelt /Tierschutz sowie Entwicklung des ländlichen und städtischen Raumes besonders relevant.
- In jedem Bundesland entfällt mindestens die Hälfte aller Programme (nach Anzahl) auf reine Landesprogramme, die ohne weitere Finanzmittel des Bundes oder der EU finanziert werden.

Die wesentlichen Erkenntnisse der analytisch-vergleichenden Auswertung von Textantworten zu strukturellen Eigenheiten der Förderprogrammlandschaften zeigte, dass kein Bundesland über eine förderpolitische Gesamtstrategie verfügt und stattdessen eine bisweilen kleinteilige Struktur von Einzelstrategien existiert. Dies birgt im Grundsatz das Risiko von Zielkonflikten und ineffizienten Doppelstrukturen. Darüber hinaus steht das Thema der

Wirkungsanalyse förderpolitischer Maßnahmen vielfach noch nicht im Vordergrund, was eine strategische Steuerung des Förderwesens erschwert. Die Strukturen des Fördermittelvollzugs sind vielfach kleinteilig und auf viele verschiedene Bewilligungsstellen verteilt. Allein in Brandenburg ist der Grad an Zentralisierung aufgrund der sehr zentralen Rolle der Investitionsbank des Landes Brandenburg hoch.

Interessant ist, dass jedes Bundesland aktuell teilweise ambitionierte Projekte zur Digitalisierung des Förderwesens vorantreibt. In der Regel geht es um die Etablierung eines einheitlichen Förderfinders, Online-Antragsmöglichkeiten und Schnittstellen zum digitalen Fördermittelvollzug. Diese Projekte werden allerdings als komplex beschrieben, was generell das Risiko von Verzögerungen mit sich bringt. Als ein Treiber kann in diesem Zusammenhang das OZG genannt werden. Darüber hinaus gehende Reformen der Standardisierung finden sich hingegen nur vereinzelt. Das Bundesland Sachsen ist hierbei aufgrund seiner langjährigen Auseinandersetzung mit dem Thema Vorreiter.

Die vier Bundesländer, die im Mittelpunkt der vorliegenden Analyse standen, stehen vor ganz unterschiedlichen soziokulturellen, wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen. Sowohl in Brandenburg als auch in Hessen existiert eine Zweiteilung des Landesgebietes in demografisch und wirtschaftlich aufstrebende urbanere Zentren (in Brandenburg das Berliner Umland) und weniger stark prosperierende ländliche Räume. Im Vergleich dazu ist Mecklenburg-Vorpommern überwiegend ländlich geprägt und steht vor der Herausforderung des Bevölkerungsrückgangs in vielen Dörfern und Kleinstädten. Sachsen hat gerade in den vergangenen Jahren eine positive wirtschaftliche Entwicklung erlebt und muss diese künftig trotz des demografischen Wandels aufrechterhalten. Diese unterschiedlichen Bedingungen erfordern individuelle förderpolitische Strategiesetzungen. Gleichzeitig gibt es aber auch Themen wie Klimaschutz und -anpassung oder auch Digitalisierung, die über alle vier Länder vergleichbar relevant sind. Den Herausforderungen kann nur dann effizient mit Fördermaßnahmen begegnet werden, wenn sie verständlich und die Förderlandschaften effizient und übersichtlich sind. Auf Basis der vorliegenden Studie lässt sich der Schluss ziehen, dass dieser Bedarf in jedem Bundesland erkannt ist. Zugleich zeigt sich, dass es derzeit in jedem der vier Bundesländer aber auch noch viel zu tun gibt.

Literatur

BMWK (2022): Förderdatenbank Bund, Länder, EU. Website im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Online verfügbar unter: <https://foerderdatenbank.de>, zuletzt geprüft am 30. März 2022.

BMF (2020): Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung. Broschüre, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen (BMF), Stand: Oktober 2020

DST und PD (2021): Analyse der kommunalen Förderlandschaft. Studie des Deutschen Städtetags (DST) und Partnerschaft Deutschland (PD). Online verfügbar unter: www.pd-g.de, zuletzt geprüft am 30. März 2022.

Europäische Kommission (2014a): EU-Regional- und Sozialfonds in Brandenburg, Factsheet. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu>, zuletzt geprüft am 30. März 2022

Europäische Kommission (2014b): EU-Regional- und Sozialfonds in Hessen, Factsheet. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu>, zuletzt geprüft am 30. März 2022

Europäische Kommission (2014c): EU-Regional- und Sozialfonds in Mecklenburg-Vorpommern, Factsheet. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu>, zuletzt geprüft am 30. März 2022

Europäische Kommission (2014d): EU-Regional- und Sozialfonds in Sachsen, Factsheet. Online verfügbar unter: <https://ec.europa.eu>, zuletzt geprüft am 30. März 2022

Förderkommission I (2019): Bericht der „Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen“. Online verfügbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/33320>, zuletzt geprüft am 30. März 2022

Hessische Staatskanzlei (2021): Digitales Hessen. Wo Zukunft zu Hause ist. Online verfügbar unter <https://digita-les.hessen.de/Digitalstrategie/Download-Digitalstrategie>, zuletzt geprüft am 30. März 2022

ILB (2022): Investitionsbank des Landes Brandenburg: Rund 2,9 Milliarden Euro Fördermittel für Brandenburg in 2021. Potsdam. Felix Dollase. PM online verfügbar unter: www.ilb.de, zuletzt geprüft am 30. März 2022

Landesregierung Sachsen (2019): Gemeinsam für Sachsen - Koalitionsvertrag 2019 bis 2024. CDU, Grüne, SPD. Online verfügbar unter [/www.cdu-sachsen.de](http://www.cdu-sachsen.de), zuletzt geprüft am 30. März 2022

LFI (2021): Förderergebnisse 2021, Landesförderinstitut (LFI) M-V. Online verfügbar unter www.lfi-mv.de, zuletzt geprüft am 30. März 2022

MLUK (2021): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Kleingartenwesens. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Brandenburg. Online verfügbar unter <https://mluk.brandenburg.de>, zuletzt geprüft am 30. März 2022

Anhang

Definitiorische Abgrenzung des Begriffs „Förderprogramme“

Benchmarkstudie: Förderprogrammlandschaften/-strategien im Ländervergleich

Begriffliche Abgrenzung: Was als Förderprogramm zu verstehen ist und darum in die Datenerhebung einfließen sollte:

Basierend auf der Erkenntnis, dass sich die bereitgestellten Begriffsabgrenzungen der Teilnehmer ähneln, wird folgende Abgrenzung zur Verfügung gestellt.

Unter Zuwendungen sind entsprechend Haushaltsrecht (freiwillige) Leistungen des Bundes bzw. der Länder an Stellen außerhalb der jeweiligen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Steuerungsmöglichkeiten) zu verstehen. Diesen staatlichen Leistungen an Dritte steht keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber. An der Erfüllung dieser Aufgaben, die mit den Zuwendungen finanziert werden, hat der Staat erhebliches Interesse, das auf andere Weise nicht oder nicht hinreichend befriedigt werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Es handelt sich um Ausgaben, die nicht der Wahrnehmung originärer Aufgaben des Landes dienen.

Ein Förderprogramm enthält alle Fördermittelausgaben, die auf Basis der gleichen Zuwendungsrichtlinie, der gleichen Rechtsgrundlage oder der gleichen Zielsetzung ausgezahlt werden.

Die Förderlandschaft umfasst:

- (3) Zuwendungen, die nach §§23, 44 LHO veranschlagt und im Rahmen von Förderrichtlinien oder als Einzelfallförderung ausgeführt werden. Dies beinhaltet Zuwendungen, die aufgrund entsprechend Bundes- oder EU-rechtlicher Vorgaben im Landeshaushalt veranschlagt und im Rahmen von Landesförderrichtlinien oder als Einzelfallförderung ausgeführt werden.
- (4) Billigkeitsleistungen nach §53 LHO.
- (5) Sonstige Zuwendungen auf Grundlage von Rechtsverpflichtungen (insb. Gesetze und Verordnungen).

Nicht dazu gehören:

- die Grundfinanzierung der Hochschulen
- Zuweisungen nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich

Die Teilnehmerländer werden darum gebeten, alle Förderprogramme aufzunehmen, die aus Landessicht – basierend auf der vorgenannten Abgrenzung – für eine möglichst umfassende Darstellung der landeseigenen Förderlandschaft in Frage kommen. Zusätzlich sollen Sie für jedes aufgenommene Förderprogramm angeben werden, in welche der oben genannten Kategorien es fällt.

Der direkte Ländervergleich wird jedoch nur anhand der Förderprogramme angestellt, die unter die Kategorie „Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO“ fallen. Sie stellen quasi den definitiorisch eindeutigen Kern dar, der über alle Länder vergleichbar sein sollte. Um Vollständigkeit zu gewährleisten, stellt die vollständige Aufnahme aller Förderprogramme nach Zuwendungsrecht §§ 23, 44 LHO die Mindestanforderung in der Programmerfassung dar.

Fragebogen

Benchmarkstudie – Befragung:

Themenblock A: Interne Struktur der Förderlandschaft

Frage 1: Welches Volumen hatte der Gesamthaushalt Ihres Bundeslandes im Jahr 2021?

Antwort: _____ Euro

Frage 2: Wie hoch waren im Jahr 2021 die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs in Ihrem Bundesland?

Antwort: _____ Euro

Frage 3: Wie hoch waren im Jahr 2021 die Zuwendungen an Kommunen, die im Jahr 2021 in Ihrem Landeshaushalt veranschlagt waren?

Antwort: _____ Euro

Frage 4: Wie hoch waren im Jahr 2021 die budgetär veranschlagten Fördermittel¹ im Haushalt Ihres Bundeslands? Bitte machen Sie hier separate Angaben einmal für alle Fördermittel ungeachtet der rechtlichen Zuordnung (a) sowie einmal nur für all jene Fördermittel, die sich §§ 23, 44 LHO zuordnen lassen (b). (Bitte machen Sie Angaben in Euro.)

Antwort a: _____ Euro budgetär veranschlagte Fördermittel insgesamt, ungeachtet der rechtlichen Zuordnung.

Antwort b: _____ Euro budgetär veranschlagte Fördermittel, die sich §§ 23, 44 LHO zuordnen lassen.

Themenblock B: EU- und Bundesförderung

Frage 5a: Welche Summen umfassten in den vergangenen zehn Jahren die EU- und Bundesmittel (jeweils ohne Ko-Finanzierung des Landes), die dem Landeshaushalt jährlich zur Förderung von Empfängern außerhalb der Landesverwaltung zugeflossen sind? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro für so viele Jahre wie möglich.)

	EU-Mittel	Bundesmittel
2012		
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		
2018		
2019		
2020		
2021		

¹ Zur Begriffsabgrenzung „Fördermittel“ bzw. „Förderprogramm“ gilt die im Rahmen der Studierenerstellung ausgereichte Definition.

Frage 5b: Welche Summen umfassten in den vergangenen zehn Jahren die jährlich im Landeshaushalt veranschlagten Fördermittel im Rahmen der EU-Förderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes), Bundesförderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes) und reinen Landesförderung (ohne EU- und/oder Bundesanteil)? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro für so viele Jahre wie möglich.)

	Summe der im Landeshaushalt veranschlagten EU-Förderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes)	Summe der im Landeshaushalt veranschlagten Bundesförderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes)	Summe der im Landeshaushalt veranschlagten reinen Landesförderung (ohne EU- und/oder Bundesanteil)
2012			
2013			
2014			
2015			
2016			
2017			
2018			
2019			
2020			
2021			

Frage 5c: Welche Summen umfassten die im Jahr 2021 im Landeshaushalt veranschlagten EU-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung des Landes), Bundesmittel (inklusive Ko-Finanzierung des Landes) sowie reinen Landesmitteln (ohne EU- und/oder Bundesanteil), unterteilt nach Förderbereichen²? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro.)

² Beschäftigungspolitik (Aktive Eingliederung, Erstausbildung, Existenzgründung, Hochschulbildung, Innovation, Schulerfolg und Berufsfindung, Weiterbildung)
 Bildung (Freiwillige Jahre und Berufsfindung, Frühkindliche Bildung, Infrastruktur Hochschulen und Berufsakademien sowie Studentenwerke, Integration an Schulen, Politische Bildung, Sonstige Schulen und Internate, Stipendien, Verkehrserziehung, Weiterbildung)
 Entwicklung des ländlichen Raumes (Betriebliche Förderung, Grenzübergreifende Zusammenarbeit, integrierte ländliche Entwicklung, Marktstruktur und Absatzförderung)
 Entwicklung von städtischen Räumen (Brachflächen, Demografie, Denkmalschutz und -pflege, Raumordnung, städtebauliche Erneuerung, Wohnungswesen)
 Forschung und Technologie (Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren, Grundlagenforschung, Technologietransfer, Forschungsinfrastruktur)
 Gesundheit und Sozialwesen (Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und Eingliederung; Ehrenamt und Soziale Dienste; Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche; Infrastrukturmaßnahmen; Medizinische Versorgung und öffentliches Gesundheitswesen; Rettungswesen; Sportförderung; Verbraucherschutz; Pauschalzuweisungen an Kommunen)
 Klima und Ressourcenschutz (Energieeffizienz; Nachhaltige Flächenbewirtschaftung, Ressourcenschutz; Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz)
 Kultur und Gesellschaft (Bildende und darstellende Künste, Musik, Film, Literatur und Museen; Demokratie und Toleranz, politische Bildung; Einzelfallförderung; Europäische Volksgruppen und Vertriebene; Heimatpflege, Brauchtum und Religion; Opfer- und Präventionshilfen; Tierschutz)
 Verkehr (Einzelfallförderung; Kommunalen Straßenbau; Öffentlicher Personennahverkehr; Verkehrsinfrastruktur)
 Wirtschaftsförderung (Betriebliche Förderung, Einzelfallförderung, Erneuerbare Energien und innovative und effiziente Techniken; Mittelstandsförderung, Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur)

	Summe der im Landeshaushalt veranschlagten EU-Förderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes)	Summe der im Landeshaushalt veranschlagten Bundesförderung (inkl. Ko-Finanzierung des Landes)	Summe der im Landeshaushalt veranschlagten reinen Landesförderung (ohne EU- und/oder Bundesanteil)
Beschäftigungspolitik			
Bildung			
Entwicklung des ländlichen Raumes			
Entwicklung von städtischen Räumen			
Forschung und Technologie			
Gesundheit und Sozialwesen			
Klima- und Ressourcenschutz			
Kultur und Gesellschaft			
Verkehr			
Wirtschaftsförderung			
Sonstiges			
Summe			

Frage 6a: Wie hoch lagen im Jahr 2021 die Summen der EFRE, ESF und ELER-Mittel, die in den Landeshaushalt geflossen sind? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro.)

	EFRE	ESF	ELER
Euro			

Frage 6b: Wie hoch lagen im Jahr 2021 die Summen der EFRE, ESF und ELER-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung des Landes), die im Landeshaushalt zur Förderung von Empfängern außerhalb der Landesverwaltung veranschlagt worden sind? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro.)

	EFRE	ESF	ELER
Euro			

Frage 6c: Wie hoch waren im Jahr 2021 jeweils die im Landeshaushalt zur Förderung von Empfängern außerhalb der Landesverwaltung veranschlagten EFRE-, ESF- bzw. ELER-Mittel (inkl. Ko-Finanzierung des Landes) für Infrastrukturförderung³, einzelbetriebliche Förderung⁴ bzw. Förderung, die an eine Gemeinschaftsaufgabe⁵ gekoppelt war? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro.)

³ Gemeint ist die Förderung öffentlicher und wirtschaftsnaher Infrastrukturen.

⁴ Gemeint ist die Förderung einzelner Betriebe.

⁵ Gemeint ist die Förderung in Zusammenhang mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie „Agrar- und Küstenschutz“ (GAK).

	Infrastrukturförderung	Einzelbetriebliche Förderung	Förderung, die an eine Gemeinschaftsaufgabe gekoppelt war
EFRE			
ESF			
ELER			

Themenblock C: Gemeinschaftsaufgaben

Frage 7a: Wie haben sich die im Landeshaushalt veranschlagten Fördermittel (Bundesmittel inklusive Ko-Finanzierung des Landes) für die Gemeinschaftsaufgaben GRW/GAK in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro für so viele Jahre wie möglich.)

	GRW	GAK
2012		
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		
2018		
2019		
2020		
2021		

Frage 7b: Wie haben sich die im Landeshaushalt veranschlagten Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe GRW (Bundesmittel inklusive Ko-Finanzierung des Landes) in den vergangenen zehn Jahren in Bezug auf Infrastrukturförderung⁶ versus einzelbetrieblicher Förderung⁷ entwickelt? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro für so viele Jahre wie möglich.)

	Infrastrukturförderung	Einzelbetriebliche Förderung
2012		
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		
2018		
2019		
2020		
2021		

Frage 7c: Wie haben sich die im Landeshaushalt veranschlagten Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe GAK (Bundesmittel inklusive Ko-

⁶ entsprechend dem jeweils geltenden GRW-Koordinierungsrahmen

⁷ gemeint ist die Förderung einzelner Wirtschaftsunternehmen

Finanzierung des Landes) in den vergangenen zehn Jahren in Bezug auf Infrastrukturförderung⁸ versus einzelbetrieblicher Förderung⁹ entwickelt? (Machen Sie hier bitte Angaben in Euro für so viele Jahre wie möglich.)

	Infrastrukturförderung	Einzelbetriebliche Förderung
2012		
2013		
2014		
2015		
2016		
2017		
2018		
2019		
2020		
2021		

Themenblock D: Strategische Ausrichtung der Förderpolitik

Frage 8a: Gibt es in Ihrem Bundesland übergeordnete Förderziele (im Sinne einer Förderstrategie), die in einem zentral gesteuerten, strategischen Prozess abgestimmt werden?

Ja	
Nein	

Frage 8b1: Falls Sie die Frage 8a mit „Ja“ beantwortet haben: Bitte beschreiben Sie, in welchem Prozess und nach welchen Maßgaben diese Förderziele priorisiert werden?

Frage 8b2: Falls Sie die Frage 8a mit „Nein“ beantwortet haben: Bitte beschreiben Sie, in welchem Prozess und nach welchen Maßgaben in Ihrem Bundesland übergeordnete inhaltliche Prioritäten hinsichtlich der Förderungsschwerpunkte festgelegt werden?

Frage 9: Bitte beschreiben Sie, nach welchen Kriterien beurteilt wird, ob die Förderpolitik (i. S. v. Gesamtheit aller Förderprogramme) in Ihrem Bundesland ihre Ziele erreicht/erfolgreich ist?

Frage 10: Bitte beschreiben Sie, welche spezifischen sozio-demografischen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen in Ihrem Bundesland bestehen und wie darauf förderpolitisch reagiert wurde/wird?

Themenblock E: Struktur der Programmentwicklung und des Vollzugs

Frage 11: Bitte beschreiben Sie, wie Förderprogramme innerhalb der Landesregierung entwickelt werden und wie diese Entwicklung koordiniert wird?

⁸ entsprechend GAK-Gesetz

⁹ gemeint ist die Förderung einzelner land- und forstwirtschaftlicher Betriebe gemäß GAK-Gesetz

Frage 12: Bitte beschreiben Sie die Vollzugsstruktur von Förderprogrammen innerhalb der Landesregierung (z. B.: Rolle von Förderbanken, zentrale vs. dezentrale Bewilligungsstellen)?

Frage 13: Bitte beschreiben Sie, auf welche Art und Weise sich Fördermittelinteressenten in Ihrem Bundesland über bestehende/neue Förderprogramme informieren können (z. B.: zentrale Fördermitteldatenbank, Einzelveröffentlichungen, Pressemitteilungen, etc.)

Themenblock F: Reformen

Frage 14: Bitte beschreiben Sie, ob bzw. welche Initiativen es zur Standardisierung und Digitalisierung des Förderprogrammvollzugs in Ihrem Bundesland bereits gegeben hat bzw. ob derartiges in Planung ist.

Frage 15: Bitte beschreiben Sie, welche Reformen bzw. Reformansätze im Förderbereich (z. B. zur Vereinfachung) es in Ihrem Bundesland bereits gegeben hat.

Zuordnung zu Förderbereichen

Beschäftigungs-politik	Bildung	Forschung und Technologie	Gesundheit und Soziales	Klima/Ressourcen/Umwelt/Tierschutz
Meisterförderung	Förderung von Schülern	Innovation Technologie	Sozialpädagogische Begleitung	Ökologische Landwirtschaft
Mikrokredite für Existenzgründer	Kita-Ausbau/-förderung	Forschungsinfrastruktur	Kinderwunschbehandlungen	Vertragsnaturschutz
Berufsausbildung	Schulbau/-förderung	Forschungsförderung/-kompetenz	Kindergesundheit	Umweltschutz
Förderung Arbeitsloser	Erwachsenenbildung	Wissenschaft	Sportstätten, Sportförderung	Extremwetterereignisse
Berufsvorbereitung/-beratung	Politische Bildung	Forschungseinrichtungen	Pflege	Forstwirtschaft/Waldumbau
EU-Programme Beschäftigung	Studierende/Hochschulen	Digitalisierung (ohne Breitbandausbau)	Familienförderung	Gewässerschutz
Berufliche Bildung	Musikschulen	Betriebliche F&E	Straftäter/Justizvollzug	CO2-Reduktion
Berufsbegleitende Qualifizierung	Bildungsstipendien	Schutzrechte/Patente	Kriminalitätsprävention	Lastenfahräder
Entrepreneurship-Förderung	Schuldigitalisierung	Durchführbarkeitsstudien	Integration Geflüchteter	Elektromobilität/Verkehrswende
Erwerbsbezogene Mobilität	Erwachsenenbildung		Gewaltprävention/-opfer	Tierheime/Tierschutz/Tierzucht
Berufsorientierung	Schüleraustausche		Frauenhäuser	Umweltbildung
Fachkräfte	Alphabetisierung		Queere Lebensformen	Strukturelemente im Ackerbau
	Verkehrserziehung		Gleichstellung	Schäden durch geschützte Tierarten
	Freiwilligendienste		Antidiskriminierung	Nachwachsende Rohstoffe
			Armutsbekämpfung	Abwasserbeseitigung/Trinkwasser
			Medizinische Versorgung im ländl. Raum	Naturschutzgebiete/-parks
			Hebammen/Geburtshilfe	Energiewende
			Menschen mit Handicap/Inklusion	Energieeffizienz
			Öffentliche Gesundheit	Altlastensanierung/Bodenschutz
			Psychosoziale Begleitung	Klimaschutz
			Ehrenamtliches Engagement	Förderung Fischereiwesen
			Jugendhilfe	Biodiversität/Artenschutz/Biotope
			Suchthilfe	Landschaftspflege
			Freie Wohlfahrtspflege	Kleingartenwesen
			Verbraucherschutz	Zoos
			Barrierefreies Wohnen	
			Gesundheitswirtschaft	
			Schwangerschaftsberatung	
			Hospize/Palliativversorgung	
			Digitalisierung des Gesundheitswesens	

Zuordnung zu Förderbereichen

Kultur/ Gesellschaft	Verkehr	Wirtschafts- förderung	Entwicklung ländlicher/ städtischer Raum
Kulturelle Bildung	Innovative Mobilitätsange- bote	Markterschließung	
Rundfunk/Telemedien	ÖPNV	Gründungsberatung/ -förderung	Wohnbauförderung in Städten
Film-/Theaterförderung	Schienengüter- infrastruktur	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Förderung landw. Betriebe
Literaturförderung	Abbiegeassistenten- systeme	Clusterförderung Unternehmensförderung	Hofnachfolge
Kultureinrichtungen	Kommunaler Straßenbau	Messen	Entwicklung im ländl. Raum
Kulturprojekte	Binnenschifffahrt	Investitionsförderung Gast- gewerbe	Strukturwandel Kohlere- viere
Digitalisierung in Kultur- stätten	Hafeninfrastruktur	Aquakultur	Städtebauförderung
Brauchtumspflege	Flughäfen	Tourismusförderung	Städtebauliche Entwick- lung
Museen	Verkehrssicherheit/ Unfallforschung	Unternehmensnachfolge	Flurbereinigung
Denkmalpflege	Logistik und Mobilität	Außenwirtschaftsaktivitä- ten	Regionalentwicklung
Förderung darstellender Künste	Radwege	Garten- und Weinbau	Digitale Kommune
Musikgruppen/Chöre/ Musiker	Schmalspurbahnen	Unternehmensberatung	Breitbandausbau
Kulturelles Erbe von Minderheiten	Rennstrecken	Absatzförderung	Mobilfunkausbau
Religionsgemeinschaften		KmU-Förderung	Planungsprozesse
Historische Aufarbeitung		Breitbandausbau	EU Programm ELER
Städtepartnerschaften			Regionalmanagement
Gedenkstätten			Sozialer Wohnungsbau
Stipendien für Kultur- schaffende			Wohnungs-/Städtebau
Kulturhauptstädte			Dorferneuerung
Landesgartenschauen			Kinderspielplätze im ländl. Raum
Kultur- und Kreativwirt- schaft			Rückbau Wohngebäude
Internationale Zusammen- arbeit			Brachflächen
			Aktive Stadt- und Ortsteil- zentren